



TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 12, 1997

1997

DE GRUYTER MOUTON



**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 12

1997



H O L Z H A U S E N

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Johannes Diethart, Wolfgang Hameter, Bernhard Palme
Georg Rehrenböck, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1,
A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer
Sprache werden angenommen. Disketten in MAC- und DOS-Formaten sind willkommen.

Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden.

Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in
Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob. Barbara 8.

© 1997 by Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.

Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber,
c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.

Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.

Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-87-4

Alle Rechte vorbehalten.

INHALTSVERZEICHNIS

Christer B r u n n (Rom): Kaiser Elagabal und ein neues Zeugnis für den Kult des Sonnengottes Elagabalus in Italien	1
Loredana C a p p e l l e t t i (Wien): Il ruolo dei <i>fetiales</i> e il concetto di <i>civitas</i> in Liv. IX 45, 5–9	7
Andrew F a r r i n g t o n (Athen): Olympic Victors and the Popularity of the Olympic Games in the Imperial Period	15
Nikolaos G o n i s (Oxford): Troubled Fields. CPR VII 52 Revised	47
Céline G r a s s i e n (Paris): Deux hymnes et une litanie chrétiennes byzantines conservées par le P.Rainer Cent. 31 et cinq autres témoins (Tafel 1–6)	51
Andrew P. G r e g o r y (New Haven): A New and Some Overlooked Patrons of Greek Cities in the Early Principate (Tafel 7)	85
Wolfgang H a b e r m a n n (Heidelberg): Varia curiosa: Einige Bemerkungen zum 23. Juni in der papyrologischen Überlieferung	93
Klaus H a l l o f (Berlin): Ein Gott als samischer Eponym. SEG XXVII 510 (Tafel 8–9)	97
Peter H e r r m a n n (Hamburg): Die Karriere eines prominenten Juristen aus Thyateira (Tafel 10)	111
Francisca A. J. H o o g e n d i j k (Leiden): Ein Unicum beim ägyptischen Zensus-Vorgang. Die zusätzliche Eingabe SPP II, S. 31 (Tafel 11)	125
Werner H u ß (Bamberg): Ägyptische Kollaborateure in persischer Zeit	131
Anne K o l b (Zürich), Joachim O t t (Bonn): Eine neue römische Grabinschrift aus Riedstadt (Tafel 12)	145
Thomas K r u s e (Bielefeld): Zum βασιλικὸς γραμματεὺς im ptolemäischen Ägypten. Bemerkungen zu J. F. Oates, <i>The Ptolemaic Basilikos Grammateus</i>	149
Vasile L i c a (Galați): Die siebente Akklamation Octavians	159
Christian M a r e k (Zürich): Teos und Abdera nach dem Dritten Makedonischen Krieg. Eine neue Ehreninschrift für den Demos von Teos (Tafel 13)	169
Panagiota S a r i s c h o u l i (Berlin): Wiener Papyri aus byzantinischer und arabischer Zeit (Tafel 14–17)	179
Ralf S c h a r f (Heidelberg): <i>Constantiniaci</i> = <i>Constantiniani</i> ? Ein Beitrag zur Textkritik der Notitia Dignitatum am Beispiel der „constantinischen“ Truppen	189
Reinhold S c h o l l (Leipzig): Phylen und Buleuten in Naukratis. Ein neues Fragment zur Inschrift SB VIII 9747 (Tafel 18)	213
Klaus T a u s e n d (Graz): Lugier — Vandilier — Vandalen	229
Sophia Z o u m b a k i (Athen): Zum sozialen Status der Epispondorchester von Olympia	237

Bemerkungen zu Papyri X (<Korr. Tyche> 231–249)	245
Buchbesprechungen	259
Richard A l s t o n : <i>Soldier and Society in Roman Egypt. A Social History</i> . London 1995 (M. P. Speidel: 259) — Pedro B a r c e l ó : <i>Altertum</i> , Weinheim, 2. Aufl. 1994 (P. Siewert: 259) — Holger B e h r : <i>Die Selbstdarstellung Sullas. Ein aristokratischer Politiker zwischen persönlichem Führungsanspruch und Standessolidarität</i> . Frankfurt am Main 1993 (G. Dobesch: 260) — Laurent B r i c a u l t : <i>Myrionymii. Les épicles grecques et latines d'Isis, de Sarapis et d'Anubis</i> . Stuttgart 1996 (H. Harrauer: 261) — Michel C a s e v i t z : <i>Le vocabulaire de la colonisation grec ancien. Étude lexicologique: les familles de κτίζω et de οἰκέω-οἰκίζω</i> , Paris 1985 (P. Siewert: 262) — Laura C h i o f f i : <i>Gli elogia augustei del Foro Romano. Aspetti epigrafici e topografici</i> . Roma 1996 (G. Dobesch: 262) — Raffaella C r i b i o r e : <i>Writing, Teachers, and Students in Graeco-Roman Egypt</i> . Atlanta 1996 (P. Arzt: 263) — Traianos G a g o s, Peter v a n M i n n e n : <i>Settling a Dispute. Toward a Legal Anthropology of Late Antique Egypt</i> . Ann Arbor 1994 (H.-A. Rupprecht: 264) — Christian H a b i c h t : <i>Athen in hellenistischer Zeit. Gesammelte Aufsätze</i> . München 1994 (P. Siewert: 269) — Clemens H e u c k e : <i>Circus und Hippodrom als politischer Raum. Untersuchungen zum großen Hippodrom von Konstantinopel und zu entsprechenden Anlagen in spätantiken Kaiserresidenzen</i> . Hildesheim 1994 (G. Dobesch: 270) — Günther H ö l b l : <i>Geschichte des Ptolemäerreiches. Politik, Ideologie und religiöse Kultur von Alexander dem Großen bis zur römischen Eroberung</i> . Darmstadt 1994 (F. Mitthof: 271) — B. K r e m e r : <i>Das Bild der Kelten bis in augusteische Zeit. Studien zur Instrumentalisierung eines antiken Feindbildes bei griechischen und römischen Autoren</i> . Stuttgart 1994 (K. Tomaschitz: 275) — J. N o l l é : <i>Side im Altertum. Geschichte und Zeugnisse</i> , Band I. Bonn 1993 (K. Tomaschitz: 279) — Claudia-Maria P e r k o u n i g : <i>Livia Drusilla – Julia Augusta. Das politische Porträt der ersten Kaiserin Roms</i> . Wien 1995 (G. Dobesch: 280) — J. R u d h a r d t : <i>Notions fondamentales de la pensée religieuse et actes constitutifs du culte dans la Grèce classique</i> . Paris 2. Aufl. 1992 (P. Siewert: 282) — <i>Germani in Italia</i> . A cura di Barbara e Piergiuseppe S c a r d i g l i , Roma 1994 (G. Dobesch: 283) — Argyro B. T a t a k i : <i>Macedonian Edessa. Prosopography and Onomasticon</i> . Athens 1994 (E. Kettenhofen: 284) — Uwe W a l t e r : <i>An der Polis teilhaben. Bürgerstaat und Zugehörigkeit im Archaischen Griechenland</i> . Stuttgart 1993 (P. Siewert: 286) — Heikki S o l i n , <i>Namenpaare. Eine Studie zur römischen Namengebung</i> , Helsinki 1990 (W. Hameter: 287) — E. W. H a n d l e y , H. G. I o a n n i d o u , P. J. P a r s o n s , J. E. G. W h i t e h o r n e , <i>The Oxyrhynchus Papyri, Volume LIX, Nos. 3963–4008</i> . London 1992 (B. Palme: 287)	
Indices (J. Diethart)	289
Tafeln 1–18	

Buchbesprechungen

Richard ALSTON: *Soldier and Society in Roman Egypt. A Social History*. London: Routledge 1995, 263 pages.

This 1990 dissertation claims to be „a complete reassessment of the impact of the Roman army on local societies“ (covertext). Scholars, we are told, so far saw the Roman army only in the limited role of modern armies. They failed to look at the army's impact on people in the provinces and at the relationship between soldiers and civilians. Worse, working from „military treatises, archaeological remains and inscriptions“ (p. 5), which they took for unproblematic, these scholars missed reality. The author, with the help of papyri, now sets this right.

Chapter headings are: Introduction; The Army and the Province; Recruitment and Veteran Settlement; The Legal Status of Soldiers and Veterans; The Army in Action; The Army and the Economy; Karanis: a Village in Egypt; Diocletian and after; Conclusion; Appendix 1: Military Units; Appendix 2: The Archaeology of the Army.

At times Alston follows well-trod avenues. Lesquier in 1918 studied many of these topics in great depth, quoting and discussing his sources. J. F. Gilliam in 1965 showed that the army in the East was only superficially romanized and that romanization was not its purpose — about the same what Alston concludes about the village of Karanis. And it has been shown before „that the auxiliaries cannot have been paid a great deal less than the legionaries“ (p. 115). New is the finding that soldiers did not bully civilians (p. 67f.). But whether old or new, the results offered are unsafe to build on. The author, despite his good grip on bibliography, largely reaches his conclusions by way of overly quick and unconvincing reasoning, with little discussion.

The shortness of the book and its vast scope (12 pages for the last 350 years) allowed no depth. The passage on legions (p. 163) reads: „Legions. There are very large numbers of documents which refer to the legions in Alexandria and it is pointless to try and list all the material. A brief survey of the material collected in CIL III from Alexandria shows ...“. The CIL material for Alexandria dates from 1902.

Inscriptions and papyri are our main sources for the Roman army in Egypt, but here they could neither be quoted nor discussed (*Graeca sunt*), which cramps the book's usefulness. And what is one to do with titles for army units such as *numerus Palmyrorum*, *numerus Sagittarorum*, *numerus Sagittorum*, *numerus Cataphracti*, *numerus Orientalum*, *numerus Salatorum peregrinae*?

Michael P. SPEIDEL

Pedro BARCELÓ: *Altertum*, Weinheim: Beltz Athenäum Verlag, 2. Aufl. 1994 (Grundkurs Geschichte, Bd. 1), 402 S.

Diese „völlig neu bearbeitete Auflage“ des 1981 erstmals erschienen Studienbuches eines auf fünf Bände angelegten „Grundkurs(es) Geschichte“ will Grundkenntnisse über die Geschichte des griechisch-römischen Altertums vermitteln (7). Es enthält keine Abbildungen und Anmerkungen, bietet jedoch in jedem der 17 Kapitel, die z. T. auch systematisch, z. B. Wirtschaft und Gesellschaft der Griechen bzw. der Römer behandeln, eine meist 10–15 S. umfassende Darstellung, dann ca. sechs Seiten übersetzter Quellenauszüge, denen 4–6 einschlägige Fragen als „Diskussionsvorschläge“ (z. B. „Welche Werte galten für die homerische Gesellschaft?“ [31] oder „Was sind die prägenden Merkmale der Ära Justinians?“ [394]) folgen; eine jeweils nach Unterabschnitten bzw. Themen des Kapitels gegliederte, durchaus aktuelle, dem Benützerkreis entsprechend überwiegend deutschsprachige Bibliographie von ca. 2–3 Seiten und etwa 6–12 „Wichtige Daten“ zum Stoff des jeweiligen Kapitels schließen dasselbe ab.

Mit der gelungenen Verbindung von dargestelltem Lernstoff und seinen Hauptdaten, von Quellen, Fragen und weiterführender Literatur in relativ kleinen Kapiteleinheiten kann das Studienbuch aus didaktischer und lernphysiologischer Sicht zur Prüfungsvorbereitung zuversichtlich empfohlen werden.

Bei der zeitlich mit der mykenischen Epoche beginnenden und mit dem Araber-Einbruch in Spanien endenden Darstellung mag man die fehlende Vermittlung von Grundkenntnissen über den Alten Orient und über das minoische Kreta bedauern, doch ist dies primär ein Definitionsproblem der Begriffe „Geschichte“ und „Altertum“. Gemäß dem Ziel, Grundkenntnisse zu vermitteln, werden Forschungs- und Quellenprobleme kaum diskutiert (z. B. bei dem Themistokles-Dekret, dem Kalliasfrieden oder bei der römischen Annalistik); hier greift der Lernbegehrte besser zu der ähnlich konzipierten Serie: „Oldenbourg: Grundriß der Geschichte“. Als Vorzug des Studienbuchs von Barceló sei der weitergehende Verzicht auf die Darstellung von Einzelereignissen (z. B. von Kriegen) zugunsten einprägsamer, oft systematisch durchgezogener Grundlinien sowohl der Ereignisgeschichte als auch der wichtigsten Staatsverfassungen und der Gesellschaftsstrukturen hervorgehoben. Graphiken und Kartenskizzen veranschaulichen zusätzlich diese Grundlinien. Vor allem hebt der relativ umfangreiche Quellenanhang in jedem Kapitel das Werk von Studienbüchern ähnlicher Zielsetzung heraus. Wenn der Student der Alten Geschichte anhand der 48 Analysen von einzelnen Quellen oder Sachproblemen von W. Schuller, *Einführung in die Geschichte des Altertums*, Stuttgart 1994 (UTB Nr. 1794) historisches und quellenkritisches Denken übt, hat er damit und mit Barcelós Buch eine solide Ausgangsbasis.

Peter SIEWERT

Holger BEHR: *Die Selbstdarstellung Sullas. Ein aristokratischer Politiker zwischen persönlichem Führungsanspruch und Standessolidarität*. Frankfurt am Main (u. a.): Peter Lang, 1993 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften), 221 S.

Es ist nicht leicht, dem vorliegenden Buch gerecht zu werden. Die Grundidee dieser überarbeiteten Dissertation ist tadellos: zu sammeln, was sich über die Art, wie Sulla selbst gesehen werden wollte, eruieren läßt. Neben seinen eigenen Commentarii werden einschlägige Bauten und Monumente, sein Siegelring, seine Münzprägung, seine Feiern bis hin zum Beinamen Felix einbezogen. B. hat sehr korrekt gearbeitet und auch eigene Ideen beigesteuert. Wesentliche Züge des Bildes, das er von Sulla zeichnet, scheinen mir zuzutreffen: Sulla habe in keiner Form eine dauernde Alleinherrschaft gewollt, er besaß keine Alternative zur Republik und keine innovativen Elemente, er reagierte bloß auf die Symptome der Krise (so zusammenfassend 175). Aber wie neu ist das? B. referiert abweichende Ansichten (so gab es wirklich eine Zuschreibung monarchischer Pläne), aber er übersieht, daß er mit dem „konventionellen“ Sullabild übereinstimmt. Ich habe in dieser Hinsicht nichts bei ihm gefunden, das mich überrascht hätte. Aber immerhin hat er manche zusätzlichen und klareren Argumente beigesteuert.

In anderem Sinne leuchten mir paradoxerweise gewisse Ergebnisse des Buches mehr ein als deren methodische Grundlagen. Vor allem gilt dies von den Memoiren Sullas. Es berührt mich eigenartig, daß B. so außerordentlich viel über sie weiß. Es gibt nur relativ wenige bezeugte Fragmente, und die betreffen hauptsächlich den Mithridatischen Krieg (6; 11f.; 15: B. weiß aber, daß die Erzählung der Ereignisse der Jahre 82–79 wohl straffer gewesen sein wird). Doch B. stellt als sicher auf (171f.): „Auf seine dienende Funktion als Repräsentant des Gemeinwesens ... wies Sulla mehrfach hin ...“ Er gibt 172f. neun Punkte präziser Tendenz in der Autobiographie. Ich glaube sie ihm gern, aber sie sind nicht zwingend deduziert. Grundlage sind zum Teil gewagte Vermutungen (29): „werden ... gewesen sein“; „sicherlich“; „seine Erzählung wird mit jenen auf einer Linie gelegen haben ...“

Die eigentliche Schwäche des Buches liegt im Fehlen einer umfassenden Quellenanalyse. B. weist summarisch und kurz auf E. Valiglio hin (17f.). Darüber hinaus liegt die methodische Grundlage B.s in einer Heranziehung literarischer Quellen zusätzlich zu dem schmalen Fundament der eigentlichen Zitate (6). „Anhand der prosullanischen Stellungnahmen innerhalb der li-

terarischen Überlieferung kann Fehlendes vielfach ergänzt werden“ (16); „so steht die Zurückführung entsprechender Stellen auf Sullas apoletische Schrift außer Frage“ (17), und „als Quelle für die Geschichte der marianisch/sullanischen Zeit kam und kommt den Memoiren maßgebliche Bedeutung zu“ (ebd.). Sie übten eine ungeheure Wirkung aus, vor allem auf Appian und Plutarchs Viten, ferner auf Sallust, Livius und dessen Exzerptoren, Plinius d. Ä. und Tacitus (17). Das ist eine lange Liste. Daß es in unseren Überlieferungen antisullanische Autoren (im Plural) gab, kennt B.; die Unwahrscheinlichkeit, daß es letztlich nur eine einzige prosullanische Darstellung, nämlich Sulla selbst, gegeben habe, kennt er nicht. Im Vorübergehen nennt er Poseidonios und P. Rutilius Rufus (28), und er erwähnt an versteckter Stelle, daß der antimarianische Bericht bei Diodor auf Poseidonios zurückgehe (57 A. 288; vgl. 65). Die Frage, woher Poseidonios sein Wissen bezogen habe und wie sein Einfluß auf spätere Autoren sein kann, stellt sich ihm nicht. Dabei unternimmt P. in völliger Umkehr seiner eigenen Methode den Nachweis, daß Plutarch in einem wesentlichen Punkt Sulla mißverstanden habe (19f; dem im Grunde widersprechend 109ff.).

Der Gedanke, daß Sullas persönliche Leistungs- und Ruhmesehrgeiz die Verhältnisse der Adelsrepublik gesprengt habe, trifft sicher zu. Daß ein so sprengender Ehrgeiz mit seiner Verhinderung eines solidarischen Verhaltens von allem Anfang an wesentlich zur römischen Nobilität gehörte, überzeugt mich nicht (2 A. 2; 8; 171; 176; 177f; 179; so auch der Untertitel des Werkes).

Mit älterer Forschung vor ihm geht B. gern ungnädig um: „Die in sich zersplitterte Einzel- forschung krankt ...“ (7); erst er bringt die entscheidenden Fragestellungen, denn in der Bewertung der Motive Sullas bei der Abfassung der Autobiographie „ist es meist bei generalisierenden Beurteilungen geblieben“ (18); „Plutarchs Bewertung wies auch der Forschung den Weg in eine falsche Richtung“ (19); „kranken alle Untersuchungen über die *felicitas* ... Hier liegt der Ausgangspunkt für die zahlreichen Fehlschlüsse“ (ebd); „schien eine Auseinandersetzung ... überflüssig zu sein. In den Mittelpunkt wurden nicht die eigentlich entscheidenden Fragen gerückt“ (20); falsche Ansichten über Sullas angebliche monarchische Tendenzen haben „polarisierend ... im Bereich der Althistorie gewirkt, ... auch die archaeologische und numismatische Forschung eine im großen und ganzen einseitige Stellung beziehen lassen“ (124).

Das Gute und Kluge in dem Buch scheint mir aber zu überwiegen: Ich nenne zwei Beispiele: der Nachweis, daß die Gesamtheit der Nobilität zu Sulla von Anfang bis zum Ende eine gespaltene Haltung gehabt habe (*passim*); daß Sulla große Hoffnungen gerade auf die *iuvenes* der Nobilität gesetzt, sich dabei aber getäuscht hatte (107f.). Ich würde ihm ja auch viele der wesentlichen Ergebnisse sehr gerne glauben, weiß aber nicht so recht, inwieweit ich das methodisch darf.

Gerhard DOBESCH

Laurent BRICAULT: *Myrionymi. Les épiclèses grecques et latines d'Isis, de Sarapis et d'Anubis*. Stuttgart, Leipzig 1996 (Beiträge zur Altertumskunde, 82), 136 S.

Der präzise Titel bedarf nicht sonderlicher weiterer Angaben zur Verdeutlichung des Inhalts: Es sind die griechischen und lateinischen Epiklesen für Isis (11–95), Sarapis (96–122), und Anubis (129–135) aus Inschriften und Papyri als unkommentierte Stellensammlung zusammengetragen. Man findet also rasch und leicht zur betreffenden Epiklese die Zitate. Irritierend ist, daß man nicht erfährt, ob für das Auffinden der Stellen ausschließlich die gewissenhaft zitierte Literatur, für die die *Checklist of Editions of Greek Papyri and Ostraca* in der 3. Auflage erhalten muß (5–8), konsultiert wurde, oder ob auch die PHI 7 herangezogen wurde. Will man es genau wissen, empfiehlt sich die eigene Kontrolle. Zu den einzelnen Epiklesen wird Sekundärliteratur beim Lemma angegeben. Eigene Gedanken dazu gibt es nicht. Weshalb dennoch 136 Seiten daraus wurden, liegt an der verschwenderischen Anlage. Der halbe Umfang hätte sogar noch mehr Inhalt zugelassen.

Insgesamt: Ein mäßig nützliches Instrument. Einen Fortschritt für die Forschung bedeutet diese Stellensammlung nicht.

Hermann HARRAUER

Michel CASEVITZ: *Le vocabulaire de la colonisation grec ancien. Étude lexicologique: les familles de κτίζω et de οἰκέω-οἰκίζω*, Paris 1985 (Études et commentaires 97), 280 S.

Wörter der Familie von κτίζω (*κτεῖμι) in dessen ursprünglichem Sinn „Land bebauen“ bzw. „bewohnen“ erscheinen im Mykenischen als „kitigesi“, „akitito“, „kotona“ u. a. sowie bei Homer als εὐκτίμενος ἄλωνή („wohlgepflegtes Landgut“) bzw. νῆσος. Aber der Dichter benutzt auch schon eine daraus entwickelte neue Bedeutung von großer Zukunft: „eine Stadt bauen“ bzw. „gründen“ in Il. 20, 215f.: (Dardanos) κτίσσε δὲ Δαρδανίην, oder er bezeichnet „wohlgebaute“ Städte, Straßen und Häuser mit εὐκτίμενος.

Die von οἰκέω „wohnen“, und οἰκίζω „bewohnen lassen“, „bevölkern“ abgeleiteten Kolonisationsbegriffe wie ἄποικοι, ἀποικία, ἀπ-, κατ-, συν-, ἐποικέω, οἰκίζω, οἰκίτορες erscheinen erstmalig bei den vorherodotischen Historikern Hekataios, Antiochos von Syrakus und besonders Hellanikos. Κτίζω und οἰκίζω (πόλιν) werden wie einige ihrer Ableitungen (z. B. κτίστης — οἰκιστής) ab den klassischen Autoren weitgehend synonym und austauschbar, wobei die Wortfamilie οἰκέω — οἰκίζω an Häufigkeit des Gebrauchs wie der Zahl verschiedener (ausführlich belegter) Ableitungen mehr und mehr gegenüber dem älteren Terminus zunimmt.

Als historischen Hintergrund dieser Entwicklung sieht der Verfasser, daß ursprünglich bis in die Mitte des 7. Jh. die Bodenkultur und die Gewinnung von Ackerland (κτίζω) Hauptaspekt der Koloniegründungen war, während danach in phasenverzögerter Sprachentwicklung der Aspekt des Wohnens, Siedelns und der Errichtung von Häusern (οἰκέω — οἰκίζω) wesentlich wurde, wobei allerdings die Familie von κτίζω mit relativ wenigen Ableitungen im Sinn einer Stadt- bzw. Apoikie-Gründung im klassischen Griechisch konserviert wurde.

Das Buch ist durch eine möglichst vollständige Sammlung und linguistische Untersuchung von über 200 Ausdrücken des ‚Kolonisationsvokabulars‘ (darunter z. B. περικτίονες, Ἀμφικτύονες, ἄποικος, ἔποικος, μέτοικος, σύνοικος, ἀρχηγέτης, πολίζω, πόλισμα, ἐσσήν) eine Fundgrube für Linguisten und Historiker griechischer Stadtgründungen.

Peter SIEWERT

Laura CHIOFFI: *Gli elogia augustei del Foro Romano. Aspetti epigrafici e topografici*. Roma: Edizione Quasar di Severino Tognon s. v. l. 1996 (Opuscula epigrafica dell'Università degli studi di Roma — La Sapienza. Dipartimento di Scienze Storiche Archeologiche Anthropologiche dell'Antichità, 7), 92 S., 13 Taf.

Die *elogia* sind so etwas wie ein Aufhänger für sehr viel weiterreichende Studien. Der Untertitel ist korrekter und aussagekräftiger. Ch. geht noch weit über das epigraphische Material und seine Fragestellungen hinaus, sie gibt uns eine besonders wertvolle topographische Studie zum Forum Romanum bzw. zu wesentlichen Teilen dieser Anlage. Sie zieht die Ergebnisse von Ausgrabungen ebenso heran wie die Aussagen alter Berichte über damals noch existierende Ruinen, dazu sammelt sie für die einzelnen Denkmäler auch die antiken Quellen und interpretiert sie selbständig.

Besonder hinzuweisen ist auf ihre wichtigen Theorien über den ursprünglichen Standort der *fasti consulares* und der *fasti triumphales*. Wir verdanken Ch. nicht nur neue Ideen zum Aussehen des Forum Romanum, sondern, und das macht die Arbeit noch wertvoller, auch sorgfältige ikonographische, ja ideologische Auswertungen des Materials. Natürlich berücksichtigt sie sorgfältig den chronologischen Ablauf in der Geschichte von Bauten, das Schwergewicht liegt jedenfalls, getreu dem Titel, ganz überwiegend auf der augusteischen Zeit. Wir erhalten von ihr viele Gedanken für die einzelnen Schritte und Wechsel in der Innenpolitik des Augustus und seiner persönlichen und dynastischen Selbstdarstellung.

Hinzuweisen ist etwa auf ihr Ergebnis (46), daß Augustus „con Azio si rivela magnifico princeps, cominciando a monopolizzare la piazza repubblicana per i trionfi della propria famiglia“. Breiten Raum nehmen die Denkmäler für C. und L. Caesar ein. Aber nicht nur deren *porti-*

cus, auch die verschiedenen Triumphbögen, die *basilica Aemilia* und noch weitere Bauten erfahren eine genaue Darstellung in ihrer Geschichte und ihrer Bedeutung.

Schon der Haupttext brachte wichtige Interpretationen von z. T. schwierigen Inschriften; eine umfangreiche „appendice epigrafica“ (55ff.) behandelt eingehend Inschriften der *basilica Aemilia* und der Ostseite des Forums.

Es stört, daß bei der Zitierung von RE-Artikeln kein Verfassernamen genannt wird (z. B. 29: „RE, VI Fabius 110“). Die Tafeln zeigen bisweilen geringe drucktechnische Qualität und damit vermindertes Informationsvermögen.

Ch. hat einen wesentlichen Beitrag zur Topographie Roms geleistet. Wer sich mit dem *forum Romanum* beschäftigt, wird an dieser Arbeit keinesfalls vorübergehen dürfen; er täte es zu seinem eigenen Schaden.

Gerhard DOBESCH

Raffaella CRIBIORE: *Writing, Teachers, and Students in Graeco-Roman Egypt*. Atlanta: Scholars Press. 1996 (American Studies in Papyrology 36), XIV, 316 S., 80 Tafeln

Φιλοπόνει („sei aufmerksam“) — mit diesem Appell, entnommen aus einigen Lehrervorlagen des antiken Schulunterrichts (vgl. S. 127–128) — beendet C. das Vorwort der hier vorgelegten gedruckten Fassung ihrer Dissertation (Columbia University, Roger Bagnall und Dirk Obbink). Und Aufmerksamkeit verdient dieses Werk zweifellos, bietet die Vf. doch erstmals eine umfassende Untersuchung des antiken Schulunterrichts, dargestellt am Beispiel Ägyptens von der ptolemäischen bis in die frühe byzantinische Zeit. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Schreib- und Leseunterricht, andere Bereiche wie Mathematik werden — mangels eindeutig einzuordnenden Belegmaterials — nur am Rande gestreift. Als Quellen dienen in erster Linie Papyri, Ostraka sowie Holz- und Wachstafeln, soweit sie dem antiken griechisch-römischen Literatur und antike Bildzeugnisse werden zu Rate gezogen. Neben einem umfangreichen Textteil, in dem C. die genannten Zeugnisse auswertet und nach verschiedenen Gesichtspunkten behandelt, bietet die Vf. auch einen noch umfangreicheren Teil mit Anhängen (Lehrer-Liste, Schüler-Liste, Katalog relevanter Schultexte, Bibliographie, Konkordanz, Indices), der das Werk zu einem gern eingesehenen Nachschlagewerk werden läßt.

In einem ersten Abschnitt (Einleitung, S. 1–33) wird das Thema der in den antiken Schulunterricht. Sie verweist auf die Wichtigkeit wenigstens minimaler Schreibkenntnisse im antiken Alltagsleben und beschreibt die verschiedenen „Schulstufen“ mit unterschiedlichen Typen von Lehrern (der *grammatodidaskalos*, *grammatistes* oder *didaskalos* hatte die Kenntnis der Buchstaben zu vermitteln, ein *grammatikos* führte in Sprache und Literatur — insbesondere Homer — ein, für das Erlernen rhetorischer Fähigkeiten schließlich war der *sophistes* oder *rhetor* zuständig; der Aufstieg von der einen in die nächste Stufe erfolgte nicht nach Alter, sondern nach Fähigkeit, wobei natürlich auch die finanziellen Möglichkeiten der Eltern eine entscheidende Rolle spielten); Unterschiede zwischen dem Schulsystem in größeren Städten und ländlichen Schulen werden ebenso behandelt wie die Bedeutung und Anteilnahme der Eltern am schulischen Erfolg ihrer Kinder. Während der Unterricht durch einen Elternteil, einen *paidagogos* oder einen Privatlehrer (*kathegetes*) im elterlichen Haus stattfand, unterrichteten die oben genannten Lehrer in „Schulen“ (manchmal identisch mit Privathäusern oder „Freiluftschulen“). Die damaligen Gymnasien hingegen spielten als akademische Institutionen keine Rolle (S. 19). Sehr wohl zu belegen ist aber die Tätigkeit von Lehrerinnen (S. 22–24). Daß körperliche Züchtigung an der Tagesordnung stand, belegen sowohl literarische als auch dokumentarische Zeugnisse.

Der zweite Abschnitt (S. 35–118) befaßt sich mit den unterschiedlichen Übungen, die verschiedenen Schulstufen zuzuordnen sind: Buchstaben- und Alphabetübungen (vorwärts und rückwärts sowie in Buchstabenpaaren unterschiedlich schwieriger Kombination oder in Form sog. *chalinoi*), Syllabare, Listen von Wörtern, Schreibübungen (*gnomai* und *sententiae*, die gleichzeitig die traditionellen Werte vermitteln sollten, oder das Schreiben des eigenen Namens), kurze Textstücke (Maximen, Sprüche, kurze Stücke aus Homer, Epigramme, Fabeln in

modifizierter Form), längere Textstücke (mit mindestens acht Zeilen, Kopien, Diktate); spätestens hier hatte der Schüler mit den besonderen Schwierigkeiten der *scriptio continua* zu kämpfen sowie mit der Tatsache, daß Griechisch anders gesprochen als geschrieben wurde. Danach folgten noch umfangreichere Aufgabenstellungen: Scholia Minora, Paraphrasierungen und Zusammenfassungen literarischer Werke (bes. Homer; was vielfach als homerische Anthologien angesehen wurde, identifiziert die Vf. schlüssig als Schulübungen), Grammatikübungen (u.a. mit Formen, die in der Realität praktisch nicht vorkamen!). Ein eigenes Kapitel ist den Schulheften gewidmet, wobei viele Exemplare aus den Händen mehrerer Schüler stammen und häufig auch Eintragungen des Lehrers enthalten, aber dennoch einen wertvollen Einblick in damalige schulische Karrieren vermitteln. Darüber hinaus widmet sich C. in diesem Teil den unterschiedlichen Schreibmaterialien (Papyrus, Ostraca, Holz- und Wachstafeln, Pergament), die keineswegs beliebig verwendet wurden, sowie besonderen Charakteristika der Schulübungen (Linien, Zeilenfüller, Muster, Initialen, Titel, Zeichnungen usw.) und paläographischen Eigentümlichkeiten typischer Handschriften von Lehrern und Schülern (letztere in der Abfolge: „zero-grade hand“, „alphabetic hand“, „evolving hand“, „rapid hand“).

Der dritte Abschnitt (S. 119–159) befaßt sich mit dem Schreiben (und Lesen) in griechisch-römischen Schulen. Zunächst wendet sich C. den Lehrer-Vorlagen zu, bevor sie in einem Kapitel über die einzelnen Stufen nachweist, daß das Erlernen des Schreibens teilweise kontrovers zum *ordo docendi* (vom Einfachen zum Schwierigeren) entsprechend den literarischen Quellen verlief; ein Vergleich zwischen den unterschiedlich geübten Schreiberhänden und den Schulaufgaben ergibt folgende Reihenfolge: „Apparently, students who learned to write progressed from *Letters* and *Alphabets* to *Writing Exercises* and *Short Passages* and only then proceeded to *Syllabaries*, *Lists of Words*, and *Long Passages*“ (S. 133). Im Unterschied dazu erfolgte das Lesen-Lernen von Buchstaben über Silben zu Wörtern und Sätzen, was gleichzeitig bedeutet, daß man — entgegen moderner Auffassung — mit dem Lesen erst nach ausführlichen und langen Schreibübungen begann; die Schüler schrieben bereits kürzere Textstücke ohne schon lesen zu können, was sie da eigentlich schrieben. Oder anders gesagt: „Readers in antiquity who could not rely on word separation and punctuation had to interpret a text before reading it“ (S. 148). In der Schlußfolgerung hebt C. einzelne Punkte noch einmal hervor und spannt den Bogen zum Schulwesen des Mittelalters, das sich in einigen Punkten und Wertvorstellungen ganz wesentlich vom antiken Schulsystem unterscheiden sollte.

Noch ein Wort zum ausführlichen Katalog: hier hat C. zu insgesamt 412 Dokumenten, die sie eindeutig dem Schulunterricht im griechisch-römischen Ägypten zuweist (warum etwa das Lehrer-Exemplar des bekannten Vaternörder-Diktattextes, Tyche 3 [1988] 33–37, nicht aufgenommen wurde, ist unklar), eine große Zahl von Daten gesammelt und aufgelistet (Erstedition, Photonachweis, Bibliographie, Inhalt des Stückes usw.). Der Tafelteil ist von so guter Qualität, daß man bisweilen bedauern mag, bei etlichen Dokumenten auf bereits veröffentlichte Photos verwiesen zu werden, anstatt sie auch bei C. einsehen zu können. Das Beibringen so vieler und derart guter, bisher unveröffentlichter Photos verdient eigenes Lob. Insgesamt bietet dieser ausführliche Anhang eine absolut begrüßenswerte Möglichkeit, das ausgewertete Material selbst zu sichten, was die Eindrücke über das antike Schulwesen zusätzlich vertieft und noch näher vor Augen führt.

Peter Arzt

Traianos GAGOS, Peter VAN MINNEN: *Settling a Dispute. Toward a Legal Anthropology of Late Antique Egypt*. Ann Arbor: The University of Michigan Press 1994 (New Texts from Ancient Cultures 1), X, 150 S., 5 Tafeln.

Die Verfasser legen mit dem Bändchen die Edition eines Vergleichs aus den Jahren 527–538 p. C. vor. Die Urkunde wurde in Z. 1–24 bereits von R. Pintaudi als P.Vat. Aphrodito 10 publiziert, das Michigan-Fragment (Inv. 6922) enthält die Z. 25–116. Mit einer etwas ungewöhnlichen Form der Publikation verfolgen die Verf. offensichtlich zwei Ziele: Zum einen wird entsprechend einem in den USA in neuerer Zeit stärker verfolgten Ansatz das Gewicht auf an-

thropologische Fragestellungen gelegt (dazu s. u. V), zum anderen ist es nach an sich zutreffender Auffassung der Verf. nötig, das papyrologische Material generell den Nichtpapyrologen leichter zugänglich zu machen.

Diesem zweiten Ziel dient die spezielle Anordnung des Bandes: Zunächst wird eine allgemeine Einführung in die Verhältnisse des späten Ägypten und der Stadt Aphrodito gegeben sowie zu Person und Werk des Dioskoros (S. 4ff.). Es folgen allgemeine Ausführungen zum Vergleich als solchen, zu dem vorgelegten Vergleich, weiter zur Notariatspraxis und zu „Vermittlungen“ (S. 23ff.). Es schließt sich an ein „reading text“, d. h. der griechische, orthographisch berichtigte Text ohne die speziellen Zeichen des Leidener Klammersystems, der weiter in Sinnabschnitte aufgeteilt und mit einer Übersetzung verbunden wird (S. 49ff.). Auf S. 65ff. wird dann der übliche Abdruck vorgelegt. S. 75–119 bringen einen eingehenden Kommentar zum Text. Eine Liste griechischer Vergleichsurkunden (S. 121ff.), eine Karte des byzantinischen Ägypten, der Stammbaum für die Familie des Apollon und des Dioskoros, eine Bibliographie und Indizes sowie 5 Tafeln (mit Maßangaben offensichtlich in inches) beschließen die Ausgabe.

I.

Der vorgelegte Text ist für das von den Verf. verfolgte Ziel, weitere Kreise mit dem papyrologischen Material bekanntzumachen, gut geeignet: Eine fast vollständig überlieferte Urkunde mit interessantem Inhalt und relativ ausführlich gehalten. Außerdem handelt es sich um ein Beispiel aus einer größeren Zahl entsprechender Urkunden, die Materie ist zudem in weiterem Zusammenhang bereits hinreichend behandelt. Der Einführung in das byzantinische Ägypten dienen die einleitenden Ausführungen zu den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen von Ägypten und speziell von Aphrodito (S. 4–18). Das Auftreten des Apollon, des Vaters des Dioskoros, — als Vertreter einer der Parteien in unserem Papyrus — bietet Anlaß genug, näher auf Person und Werk des Dioskoros einzugehen (S. 18–23).

II. Zum Fall

Nikantinos (N) vergleicht sich mit Phoibammon und seiner Frau Anastasia (P), diese beide vertreten durch Apollon, einen Onkel mütterlicherseits der Anastasia. Es geht um ein Grundstück, wohl Weinland, das mit einer Hypothek für ein Darlehen des Josephios (J) belastet war. Die Eltern des J hatten das Darlehen — im Namen des J — den Eltern des N gewährt und an einem Grundstück der Eltern des N mit einer Hypothek sichern lassen.

Die Eltern des N und des J verstarben in der Folgezeit. Danach wurde das Grundstück von Nichten/Neffen des N an P verkauft. Es entstand offensichtlich Streit zwischen P und N. Dieser begleicht im Verlauf die Forderung des J und erhält von P einen Betrag in Geld und Naturalien. N bestätigt in der vorliegenden Urkunde den Empfang der Leistung und verzichtet auf seine Rechte am Grundstück und auf zukünftiges Vorgehen gegen P.

Die Urkunde ist als Dialysis stilisiert. Der Vergleich ist durch Vermittlung von Freunden zustande gekommen. Trotz aller Ausführlichkeit der Urkunde ist der Fall damit in seinen Hintergründen nicht klar; er liegt jedenfalls nicht so einfach, wie die Hg. S. 24f. anzunehmen scheinen. Wer die Eltern des N nach ihrem Tod im einzelnen beerbt hat, wird nicht klar: Vermutlich N und sein(e) Nichten/Neffe (wohl als Nachkommen eines Geschwisternteils des N). Der Nachlaß und damit das Grundstück steht den Erben insgesamt zu, die auch die Verbindlichkeiten treffen, von einer Teilung ist nicht die Rede. Es kann nicht schlicht angenommen werden, daß N die Darlehensverbindlichkeit und die Nichten/der Neffe das Grundstück geerbt haben (so S. 24). Es bleibt zudem offen, wieso die letzteren das Grundstück an P veräußern konnten; ebenso bleibt offen, wann N die Schuld gezahlt hat und warum sich P überhaupt an N gewandt hat. Nach römischem Recht jedenfalls ist der Verkauf eines hypothezierten Gegenstands möglich, der dann mit der Hypothek belastet auf den Käufer übergeht, ebenso kann das Grundstück

auch mit einem weiteren Pfandrecht belastet werden¹. Der Käufer hat sich wegen der Belastung des erworbenen Gegenstandes an den Verkäufer zu halten (Eviktionshaftung), d. h. P hätte sich an die Nichten und den Neffen als seine Verkäufer halten müssen, nicht an N. Daß in den graeco-ägyptischen Verträgen üblicherweise eine Veräußerung und weitere Pfandbelastung ausgeschlossen wird, ändert daran nichts — es bleibt nur die Frage nach der Wirksamkeit einer solchen Verfügung oder auch der Klausel.

Es ist weiterhin die Frage zu stellen, warum hier N noch eine Zahlung zusätzlich erhält. Verf. zitiert in diesem Zusammenhang P.Lond. I 113 I (S. 199) (6. Jh.) — vgl. S. 25 —, in dem auf die Problematik des *minor XXV annis* und auf die *laesio enormis* angespielt wird. Das ist eine Möglichkeit, allerdings hätte die Problematik als solche thematisiert werden sollen, ein nur indirektes Zitat genügt nicht².

Als Hypothese sei hier nur zur Diskussion gestellt: Nichten/Neffe sind volljährig — vielleicht aber unter 25 Jahre alt — und haben über ihren Anteil verfügt. N verfügt jetzt über seinen Anteil und erhält einen entsprechenden Preis als Ausgleich; er verzichtet nun auf seine Ansprüche (vgl. Z. 57ff., 34ff.). Damit wäre auch die Wendung in Z. 15 erklärt, wonach der Verkauf durch Nichten/Neffe wirksam ist: ἀκολούθως τῆι δυνάμει τῶν γεγενημένων ὑμῖν παρ' αὐτῶν πρασέων ... τῶν καὶ τὴν ἰδίαν ἰσχὺν ἔχουσῶν. N begleicht die Verbindlichkeit gegenüber J, um einerseits die Inanspruchnahme des P und andererseits den Rückgriff des P gegen N und seine Nichten/Neffen zu vermeiden. Wieweit dann im Innenverhältnis zwischen N und den Nichten/dem Neffen wiederum ein Ausgleich stattzufinden hat, ist nicht Gegenstand dieser Urkunde.

III.

Dem entspricht der Aufbau der Urkunde, die ganz auf die Position des N bezogen ist:

a. Nennung der Parteien und Beginn der Erklärung des N (Z. 1–6), Schilderung des Falles (Z. 6–17).

Anführung des Schiedsspruchs der Freunde über die Zahlung der Schuld durch N und die weitere Leistung des P (Z. 17–28).

b. Beilegung des Konflikts durch Quittierung des Empfangs der Ausgleichszahlung durch N und Verzicht des N auf Ansprüche wegen der gezahlten Schuld, der Hypothek oder des Grundstücks (Z. 34–51) sowie Anerkennung des Eigentums und Besitzes des P am Grundstück (Z. 51–57).

c. Generalklausel über die Erledigung aller Streitigkeiten zwischen den Parteien in dem Sinne, daß dem N kein Anspruch gegen P zusteht (Z. 57–76) (das entspricht der umfassenden Nichtangriffsklausel römischer Zeit; damit wird der Eindruck bestätigt, daß es vornehmlich um Ansprüche des N gegen P ging, nicht umgekehrt).

d. eidliche Bekräftigung der Erklärung des N (Z. 76–81), Strafklausel für den Verstoß gegen die Abreden (Z. 82–96), Stipulationsklausel des N (Z. 96–98).

e. schließlich die Unterschriften von 6–8 Zeugen (Z. 98–116).

IV. Einzelbemerkungen

Zu S. 24, Anm. 55: P.Berl. Frisk. 5 = SB V 7519 (510) enthält einen Pachtvertrag über hypotheziertes Land; der Pächter pachtet das Land von der Hypothekengläubigerin auf die Dauer des Bestands der Hypothek. Von einer Erlaubnis der Gläubigerin an die Schuldnerin zum Gebrauch der Sache ist nicht die Rede.

¹ Vgl. M. Kaser, *Das römische Privatrecht*, 1. Abschnitt, ²München 1971, 467, 2. Abschnitt, ²München 1975, 318.

² Hierzu vgl. für den *minor* Kaser, *Privatrecht* (o. Anm. 1) I 276f. und II 117ff., sowie zur *laesio enormis* C. IV 44, 2 und 8, weiter Kaser, *Privatrecht* II 389 — das Handbuch wird im übrigen nicht angeführt.

S. 82 (zu Z. 9): Zu πρόσφορος in der Bedeutung „zuständig“ vgl. Novellen-Index VI, S. 2927³. Die Trennung zu πρὸς φόρωι in BGU XII 1273 erscheint plausibel.

S. 84 (Z. 10/11): ὑπὲρ λυτρώσεως ὑποθήκης, die Übersetzung „for the redemption of a deed of security“ ist wenigstens mißverständlich. Die Formulierung bedeutet nicht mehr und auch nicht weniger als die Lösung der Hypothek als Pfandrecht, das auf der Sache ruht. Die Urkunde ist nur sekundär, auf ihre Rückgabe wird nicht in erster Linie abgestellt. Die weiteren Erläuterungen gehen in die richtige Richtung.

S. 88 (Z. 17): Die Bemerkung dürfte schärfer dahin zu fassen sein, daß der Kaufvertrag der Nichten/des Neffen seine Kraft behält oder sie erst voll erlangt (s. auch o. II).

S. 92ff.: Es ist bedauerlich, daß die Verf. keinen Versuch machen, die gezahlten Beträge in Relation zu Grundstückspreisen dieser Zeit und dieser Gegend zu setzen. Damit bleibt die wirtschaftliche und somit auch juristische Bedeutung der Zahlung völlig in der Luft hängen.

S. 98 (Z. 40–43): Die Erläuterung von διακάτοχος als „Ersatzerbe“ (wenn dies gemeint ist mit „substitut by default“) ist wenigstens zweifelhaft, insbesondere bei den Hinweisen auf die Literatur, die doch von einer *bonorum possessio* ausgeht⁴.

S. 100: Die Einleitung zur Erläuterung zu Z. 50 scheint den Charakter notarieller Klauseln zu verkennen, die darauf abzielen, jeden möglichen Anspruch zu erfassen. Es handelt sich um eine Generalvereinbarung, durch die in einer umfassenden Klausel alle zukünftigen Ansprüche und Arten des Vorgehens ausgeschlossen werden sollen, so wie sie in römischer Zeit in der Nichtangriffsklausel bekannt ist. Wegen des umfassenden Charakters ist auch die Vorbehaltsklausel erforderlich⁵.

S. 103: Interessant sind die Hinweise auf die ἀγωγή εἰς πρόσωπον καὶ εἰς πράγμα als griechische Termini für die *actio in personam* und *actio in rem*. Nur erwähnt sei, daß in Ed. gr. VII 7, 12 für die *actio in rem* noch die Bezeichnung der ἀγωγή *in rem* verwendet wird.

S. 106f.: Ausschluß eines zukünftigen Prozesses auch unter Erwirkung eines Reskripts (Z. 65–67). Hier hätte noch deutlicher über die indirekte Verweisung (S. 107 zu J. G. Keenan, ZPE 17 [1975] 246ff.) hinaus auf die grundlegenden Ausführungen von J. Partsch⁶ hingewiesen werden sollen. Leider werden hier interessante juristische Probleme wie auch sonst (s. etwa o. zu S. 25) nur indirekt und damit mehr zufällig angesprochen, so daß sie für den Leser nicht immer eindeutig erkennbar sind; das gilt in besonderem Maße für den doch auch angesprochenen nichtpapyrologischen Leserkreis.

Zur Liste S. 121 (Anhang Tafel 1): S. 32 wird auf das *compromissum* abgestellt. In der Liste werden leider die zahlreich belegten *Compromissa* nicht mit aufgeführt — was vielleicht erklärlich ist daraus, daß der Schiedsspruch nicht bekannt ist, zur Darstellung des Umfelds der Schlichtung wären sie gleichwohl wenigstens nützlich (vgl. auch S. 30f.). Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier nur einige Beispiele genannt: P.Giss. I 104 (399), PUG I 23 = SB X 10733 (IV), SB I 5681 (V), P.Lond. III 992 (S. 253) = M.Chr. 365 = SP I 61 = FIRA III 182 (507), CPR VI 8 (509), P.Lond. V 1707 (566), CPR VI 7 (VI), BGU I 309 (602), SB I 5266 (608), P.Prag. I 48 (615), SB I 5271 (615), P.Prag. I 49 (628), SB XIV 12194 (629), P.Lond. II 456 (S. 335) (VII), P.Rainer Cent. 121 (719), BGU I 315 (byz.), SB I 4672 (arab.). An einschlägigen Texten wären noch zu nennen: P.Michael. 126 (538), P.Lond. V 1708 (567) Schiedsurteil, P.Lond. V 1709 (566) — koptisches Schiedsurteil, P.Heid. VII 404 (629), SB I

³ *Legum Iustiniani Imperatoris vocabularium, Novellae, pars graeca*, VI, ed. Archi, Bartoletti Colombo, Mailand 1989.

⁴ Vgl. L. Mitteis, P.Mon. I 1 zu Z. 38 und R. Taubenschlag, *The Law of Greco-Roman Egypt in the Light of the Papyri, 332 B.C.–640 A.D.*, Warschau 1955, 183.

⁵ Verf. verweisen zu Recht auf G. Häge, Die μη ἐλαττωμένους-Klausel in den griech. Papyri Ägyptens, in: *Proceedings XIIth Congr.*, Toronto, 1955f.

⁶ *Neue Urkunden zum justinianischen Rescriptenprozesse*, Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse 1911, 201ff. = *Nachgelassene Schriften* 194ff. Vgl. hierzu auch D. Simon, *Zur Zivilgerichtsbarkeit im spätbyzantinischen Ägypten*, RIDA 3. ser. 18 (1971) 646f.

5763 (647): Stip. Aquiliana, P.Strasb. I 20 (273), SB XX 14987 (VI), ein neuer Text ist nun P.Dub. 24 (VI).

V.

Auf den grundsätzlichen Ansatz der Verf. — wenigstens der Intention nach — ist nun noch kurz zurückzukommen, auf die „legal anthropology“⁷. Verf. behandeln unter diesem Stichwort (S. 30–46) die Frage, wieso, warum und in welcher Gestalt ein Vergleich zwischen den Parteien angestrebt und realisiert wird. Nach der Belegsituation stellen sie als Typen heraus (S. 30f.)⁸:

1. Privater Vergleich, ohne Einschaltung Dritter, dann niedergelegt in notarieller Urkunde (negotiation),

2. privater Vergleich nach Vermittlung durch Dritte als Privatleute, wobei der Vorschlag nicht bindend ist (mediation/conciliation),

3. Wahl eines Schiedsrichters durch die Parteien (*compromissum*), dessen Entscheidung bindend ist (arbitration),

4. Einschaltung von Funktionären — vor einem möglichen Prozeß —, ggf. mit der Niederlegung in den oben genannten Formen (1–3).

Die Liste S. 121ff. bringt die überlieferten Belege, allerdings ohne die *compromissa*.

Verf. stellen zunächst die Bedeutung des anthropologischen Ansatzes heraus. Danach können aus Vergleichen Einsichten in das Funktionieren der Gesellschaft und die Verteilung von Macht in der Gemeinschaft gewonnen werden (S. 35). In Vergleichen werden die verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Parteien, wie Familienbeziehungen, Machtverhältnisse und Eigentum, neu verhandelt und geklärt. Zu erörtern sind daher einmal der soziale Kontext des Vergleichs in der Spätantike und zum anderen die Bevorzugung des Vergleichs gegenüber den sonst möglichen Formen der Prozesse.

Es sei daher zu prüfen, wie werden die Gesetze, Regeln, Gewohnheiten und Prinzipien gehandhabt („how did they manipulate?“, S. 37), um einen möglichen Ausgleich zwischen Parteien zu erreichen, ohne die bestehenden Beziehungen unnötig zu beschädigen. Maßgebliche Faktoren sind also einmal das Objekt des Streits und zum anderen die Zwangslage und die Beziehungen der Parteien; dabei sind Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Faktoren und auch Sinnesänderungen der Parteien im Verlauf der Verhandlungen in Betracht zu ziehen. Das ist alles zutreffend und entspricht juristischer Alltagserfahrung — wenn es vielleicht auch nicht unter diesem Stichwort thematisiert wird. Verf. überprüfen im folgenden das Material, wobei letztlich ihre Eingangsfeststellung (S. 37) bestätigt wird, daß bei aller Weitschweifigkeit im Einzelfall die Angaben zu den Einzelheiten nicht ausreichen, um die aufgeworfenen Fragen zu beantworten⁹. Das gilt schon für die Frage, welche Partei den Vergleich anstrebt: die sozial schwächere oder die stärkere (s. S. 40) — wohl diejenige, die im Prozeß mit geringeren Chan-

⁷ Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß in Europa diese Fragestellung häufig von der Ethnologie mit umfaßt wird. Bislang wurden vornehmlich Darstellungen von „primitiven“ Rechten oder von Rechten der Naturvölker unter diesem Titel erfaßt. An neueren Arbeiten zur Rechtsanthropologie allgemein seien nur genannt: W. Fikentscher, *Methoden des Rechts in vergleichender Darstellung I: Frühe und religiöse Rechte, Romanischer Rechtskreis*, Tübingen 1975; W. Fikentscher, H. Franke, O. Köhler (Hgg.), *Entstehung und Wandel rechtlicher Traditionen*, Freiburg, München 1980 (Historische Anthropologie 2). Zum Nutzen für die griechische Rechtsgeschichte s. K. J. Burchfiel, *The myth of „prelaw“ in early Greece*, Symposium 1993, 79ff. und D. Behrend, *Diskussionsbeitrag*, Symposium 1993, 105ff. Mit den dort genannten grundsätzlichen Problemen hat die hier angesprochene Fragestellung wenig zu tun.

⁸ S. auch schon S. Allam, *Observations on civil jurisdiction in late byzantine and early arabic Egypt, Life in a multicultural society: Egypt from Cambyes to Constantine and beyond*, Chicago 1992, 3. Mit recht praxisnahen Bemerkungen s. D. W. Hobson, *The Impact of Law on Village Life in Roman Egypt*, in: *Law, Politics and Society in the Ancient Mediterranean World*, ed. B. Halpern, D. W. Hobson, Sheffield 1993, 199f.

⁹ Eine neuere instruktive Übersicht zum Sprachgebrauch und inhaltlichen Fragen von Dialysis-Urkunden findet sich bei B. C. McGing, *Melitian monks at Labla*, *Tyche* 5 (1990) 85ff.

cen rechnet. Die sozialen Beziehungen sind bei Nachbarn und bei Familienmitgliedern deutlich, aber sonst? Zu den Abweichungen von rechtlichen Regeln sind die Einzelheiten des Falles jeweils nicht deutlich genug dargestellt. Es wäre vielleicht als ein Gesichtspunkt bei einer künftigen Untersuchung zu berücksichtigen: Inwieweit ist durch die Verquickung mehrerer Geschäfte, durch langwierige Abwicklungen oder allein durch Beweisschwierigkeiten für beide Seiten infolge Zeitablaufs die Erledigung durch Vergleich einfacher als in einem Prozeß — das allerdings ist dann eine eher praktische, juristische Frage als ein anthropologisches Problem.

Zur zweiten Frage (S. 40ff.) können die Verf. auf eingehende Untersuchungen rechtshistorischer Art¹⁰ zurückgreifen, über die letztlich nicht — auch hier nicht — hinauszugelangen ist. Interessant ist jedenfalls der Hinweis auf einen möglichen religiösen Hintergrund (S. 44). Was die Zunahme der Zahl der Vergleiche¹¹ angeht, erscheint mir die Übung schon in ptolemäischer Zeit — man denke nur an die Standardfloskel der Enteuxeis μάλιστα διάλυσον αὐτούς, εἰ δὲ μὴ ἀπόστειλον αὐτούς κτλ. — auch aufgrund des neuen Materials doch neu zu betrachten zu sein.

Es bleibt letztlich bei der allgemeinen juristischen Erfahrung, daß vor Erhebung einer Klage und der Einleitung von Prozessen in der Regel zunächst die Lösung im Verhandlungsweg angestrebt und erst nach Scheitern der Gespräche ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wird. Nicht bestritten sei, daß der Hinweis auf allgemeine Erfahrungssätze auch aus anderen historischen und sozialen Verhältnissen über die verschiedenen Stadien und Möglichkeiten der Streit-schlichtung Anregungen zu einer neuen Fragestellung bieten kann — hier jedoch war nicht über das bereits Bekannte hinauszugelangen.

Die Rubrifizierung unter „legal anthropology“ kann vielleicht ein allgemeineres Interesse wecken und damit den Intentionen der Verf. förderlich sein. Freilich ist vorsorglich möglichen Fehlinterpretationen zu begegnen: Rechtsanthropologie ersetzt nicht die möglichst exakte rechtliche Beschreibung der Institute und der Erscheinungen des rechtlichen Verkehrs im jeweiligen speziellen rechtlichen Umfeld, sondern setzt sie voraus.

VI.

Eine abschließende Bewertung fällt schwer, da die Gewichtung der beiden oben genannten Ziele nicht eindeutig ist; es scheint, daß die anthropologische Fragestellung vor allem das Interesse weiterer Kreise wecken sollte. Soweit aus der Sicht des Papyrologen zu beurteilen, ist der Zweck, das Material auch dem Externen nahezubringen, wohl erreicht. Das Ziel, einen neuen Text den Standards entsprechend vorzulegen, ist grundsätzlich gleichfalls erreicht. Die geäußerte Kritik aus der Sicht des Rechtshistorikers an den Kommentierungen und den Einzelbemerkungen soll die Ausführungen der Verf. nur ergänzen. Die Erläuterungen zu einzelnen Problemen muten in ihrer Gewichtung mitunter etwas zufällig an, das Übergewicht der Behandlung allgemeiner Fragen mag mit der Rücksicht auf den weiteren Adressatenkreis zu erklären sein.

Hans-Albert RUPPRECHT

Christian HABICHT: *Athen in hellenistischer Zeit. Gesammelte Aufsätze*. München: C. H. Beck 1994, 379 S.

Anders als in der klassischen Epoche fehlen uns in der hellenistischen Literatur zusammenhängende historische Darstellungen der Geschichte Athens. Aus zahllosen Einzelnotizen und

¹⁰ Als außerordentlich lästig erweist sich die häufig begegnende Art und Weise der Zitierung von Literatur durch die Verf.: allein Verweisung auf den genannten Aufsatz im ganzen, ohne genaue Fundstelle innerhalb der Abhandlung; vgl. nur z. B. S. 40, Anm. 85, Anm. 87 und öfter. Auch dies ist eine zusätzliche und unnötige Erschwerung des Zugangs für den Nichtpapyrologen.

¹¹ Der Hinweis auf Quintilian, *Inst.* X 1, 69–71 (S. 34ff.) ist illustrativ, ebenso auf die Beliebtheit von Menander's Epitrepontes; vielleicht beruht die Beliebtheit aber auch auf der allgemeinen Übung von Vergleichen, die man nun literarisch bestätigt findet.

Inschriften hatte vor allem W. S. Ferguson die Geschichte jener nun eher kulturell als politisch maßgeblichen Stadt seinerzeit (1911) vorbildlich rekonstruiert, doch neuere Forschungen, vor allem die reichen Inschriftenfunde aus den seit 1931 laufenden und kaum unterbrochenen Grabungen auf der athenischen Agora, machten eine Neubearbeitung von Fergusons Standardwerke höchst wünschenswert.

Dieser großen Aufgabe hat sich Christian Habicht nach seiner Berufung von Heidelberg nach Princeton (1973) unterzogen und nun mit der Vorlage von dem neuen Standardwerk (*Athen. Die Geschichte der Stadt in hellenistischer Zeit*, München 1995) das große Ziel erreicht.

Als extensive Vorarbeiten für den 'neuen Ferguson' sind aus der Feder Habichts drei Bücher veröffentlicht: *Untersuchungen zur politischen Geschichte Athens im 3. Jh. v. Chr.* (München 1979), *Studien zur Geschichte Athens in hellenistischer Zeit* (Göttingen 1982) und die hier anzuzeigende Sammlung von 29 schon früher (1961–1993) erschienenen Aufsätzen.

Der erste Teil „Texte“ enthält Ersteditionen wichtiger attischer Inschriften, ferner meist prosopographische und chronologische Verbesserungen (Archontendaten) bekannter Texte. Am wichtigsten ist die Erstpublikation (gemeinsam mit S. V. Tracy) einer panathenäischen Siegerliste von 170 v. Chr., die neben vielen Athenern und Ausländern, Könige und Familienmitglieder der Ptolemäer und Attaliden als erfolgreiche Wettkampfteilnehmer erwähnt (73–139 = *Heperia* 60 [1991] 187–236).

Der zweite, mit „Politik“ überschriebene Teil behandelt Einzeluntersuchungen der politischen Beziehungen Athens zu den Ptolemäern, Seleukiden, Attaliden, Delphi (nach 189 v. Chr.) und zu Mithradates VI.

Unter „Kultur“ sind fünf verschiedenartige Aufsätze eben über Intellektuelle und über Agone vereinigt, von denen „Hellenistic Athens and her Philosophers“ (231–247) hervorgehoben sei als hochwillkommene Synthese der Beziehungen zwischen Athen und den dort lehrenden Philosophen und deren großen (aus der hellenistisch-griechischen und aus Rom kommenden) Hörerkreis, zu dem später wohlbekannte Könige, Philosophen und Literaten zählten.

Besonders für Chronologie und Prosopographie wertvoll sind die unter „Verwaltung“ zusammengestellten aktualisierten Referenzlisten der Epimeleten von Delos 167–88 v. Chr., der Münzmagistrate von 150–53 v. Chr. und der umstrittenen Archonten von 159–140 v. Chr. Nach acht weiteren prosopographischen Einzeluntersuchungen („Personenkunde“) mit scharfsinnigen neuen Identifizierungen oder methodisch wichtigen Beobachtungen schließen detaillierte Personenindizes und ein Sachregister das Werk ab.

In seiner souveränen Beherrschung des inschriftlichen und des numismatischen Materials und der Forschungsliteratur, in der Luzidität von Sprache und angewandter Methode zeigt der Vf. gerade in diesen Einzeluntersuchungen Wege und Qualität des Fortschritts in der Rekonstruktion der hellenistischen Geschichte Athens, wie sie in seiner Synthese nur durch Verweise darauf zum Ausdruck kommt.

Peter SIEWERT

Clemens HEUCKE: *Circus und Hippodrom als politischer Raum. Untersuchungen zum großen Hippodrom von Konstantinopel und zu entsprechenden Anlagen in spätantiken Kaiserresidenzen*. Hildesheim, Zürich, New York: Olms-Weidmann 1994 (Altertumswissenschaftliche Texte und Studien, Bd. 28), VIII, 456 S.

Legitimation und Stabilisierung der Herrschaft sind zwei zentrale Fragen des spätantiken Kaisertums, da sie zwei nie ganz gelöste Probleme einer Monarchie waren, die zwar absolutistisch herrschte, aber — auch in Dynastien — immer latent vom Schatten der ungenügenden Rechtfertigung begleitet wurde. H. legt seiner Untersuchung in erster Linie das literarische Quellenmaterial für Circus und Hippodrom zugrunde. Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte: in den — naturgemäß dominierenden — über Konstantinopel und in den über neun weitere Kaiserresidenzen (Nikomedia, Trier, Sirmium, Thessalonike, Antiochia, Mediolanum, Aquileia, Ravenna, Circus des Maxentius).

Die Politisierung von Circusparteien ist eine Art Topos der kaiserzeitlich-spätantiken Geschichtsforschung. Umso dankenswerter ist es, daß nun einmal alle einschlägigen Kenntnisse

zusammengefaßt und systematisch untersucht werden. Weitgehend Neuland beschreitet H. mit der Berücksichtigung der Parallelen in Residenzen auch abgesehen von Konstantinopel. Hier verdanken wir ihm neue Gesichtspunkte und neue Einsichten.

Der Verf. beruft sich auf das allgemeine historische Problem, wie sich öffentliche und politische Räume in verschiedenen politischen Systemen darstellten, wie sie spezifisch gestaltet werden, welche Rolle sie spielen, wie viel Funktionen sie ausüben konnten. Von daher sucht er den eigentümlichen Charakter von Circus und Hippodrom zu fassen. Er prägt für die Spätantike das treffende Wort vom „Politikritual in den Rennbahnen“, das für ganz verschiedene Aspekte dienen konnte: für die Herrschaftsinszenierung mit Einschluß der formelhaften Sieghaftigkeit des Kaisers bis hin zur Möglichkeit der Äußerungen des „Volkes“ oder sogar zu Aufständen. Eine Grundlage ist natürlich das schon wesentlich ältere politische Instrument der *ludi*, doch zeigen Spätrom und byzantinisches Reich hier durchaus eigenständige Entwicklungen. Neben der Ausrufung durch das Heer ist die Akklamation im Hippodrom ein bedeutender Faktor.

Im großen und ganzen dienten damals die *ludi* im Kern der Stabilisierung des politischen und gesellschaftlichen Systems, dem sie entstammten. H. verfolgt die Phänomene in breiter Auffächerung und unter vielen Gesichtspunkten. Er stellt in Konstantinopel (wie gesagt, am reichsten bezeugt) die jährlich abgehaltenen *ludi* politischer Art an die erste Stelle (wegen Festen der Kaiserfamilie, wegen des Amtsantritts der Konsuln, aus Anlaß des „Geburstages“ von Konstantinopel), ihnen folgen die fakultativen Feste (Feste wegen gelegentlicher Anlässe in der Kaiserfamilie, wegen des Besuches ausländischer Staatsgäste und Diplomaten, im Rahmen eines kaiserlichen Triumphes). An Hand des so zusammengestellten Materials werden die möglichen politischen Manifestationen erfaßt (Hippodrom als Richtplatz, Kaisererhebungen, Instrument für die Durchsetzung konkreter politischer Ziele durch die herrschende Elite; andererseits Instrument für die Durchsetzung solcher Ziele durch die Beherrschten).

Ob in Konstantinopel oder in anderen Residenzen, Circus und Hippodrom werden in ihrer sehr eigenartigen Rolle für die Politik in einem sehr eigenartigen staatlich-sozialen System eingehend analysiert, wir gewinnen so ein vertieftes Bild von einer für die behandelte Epoche ebenso wichtigen wie charakteristischen Institution. Ein erfreuliches Buch.

Gerhard DOBESCH

Günther HÖBL: *Geschichte des Ptolemäerreiches. Politik, Ideologie und religiöse Kultur von Alexander dem Großen bis zur römischen Eroberung*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1994, XXXII, 402 S., 24 Abb. und 4 Faltkt.

Während in der Erforschung der Geschichte des Ptolemäerreiches in den letzten Jahrzehnten aufgrund des beständigen Zuwachses an Quellenmaterial und der verstärkten Heranziehung zuvor eher vernachlässigter Quellengruppen in Einzelfragen große Fortschritte erzielt worden sind, ist seit langem keine Gesamtdarstellung des Gegenstands mehr unternommen worden. Wer nach derartigem sucht, ist genötigt, entweder auf die beiden zu Beginn dieses Jahrhunderts verfaßten Standardwerke von A. Bouché-Leclercq und E. Bevan oder auf eine der zahlreichen Hellenismuskgeschichten jüngeren Datums zurückzugreifen. Es ist daher zu begrüßen, daß der Wiener Ägyptologe und Althistoriker Günther Höbl nun eine Geschichte des Ptolemäerreiches vorgelegt hat, die um so wertvoller ist, als sie nicht nur die herkömmliche, hauptsächlich auf den literarischen Quellen und Inschriften fußende Sichtweise der Althistorie vertritt, sondern unter Heranziehung der Ergebnisse der Ägyptologie und der Papyrologie auch dem „ägyptischen“ Standpunkt gebührenden Raum verschafft.

Nach den Worten des Verfassers wird die Darstellung „von der Sicht des Ägyptologen geprägt, dessen Anliegen es ist, die gegenseitige Abhängigkeit und Durchdringung von Politik, Ideologie und religiöser Kultur in der Entwicklung des Ptolemäerreiches vorzuführen“ (S. XIII f.). Entsprechend dieser inhaltlichen Ausrichtung ist das Werk in drei Teile gegliedert, die unter den Überschriften „Beginn und Blütezeit der ptolemäischen Herrschaft“, „Wende und Abstieg des hellenistischen Staatswesens der Ptolemäer“ und „Das Ptolemäerreich im Schatten der römischen Autorität“ eine diachrone Darstellung der Geschichte des Ptolemäerreiches von

der Eroberung Ägyptens durch Alexander bis zu Euergetes' Tod (332–222/1 v. Chr.), vom Regierungsantritt Philopators bis zum endgültigen Abzug Antiochos' IV. (221–168 v. Chr.) sowie von diesem Zeitpunkt bis zur Eroberung Ägyptens durch Oktavian (168–30 v. Chr.) bieten. Jeder dieser Teile zerfällt wiederum in drei Kapitel, von denen jeweils die ersten beiden der politischen Geschichte des betreffenden Zeitabschnittes gewidmet sind, während im dritten die Königsideologie und Religionspolitik der einzelnen Herrscher im selben Zeitraum behandelt werden.

Der Band ist überaus ansprechend gestaltet und enthält neben einer Reihe von Abbildungen und Karten eine Appendix, die in tabellarischer Form eine Synopse der politischen Ereignisse, der Ereignisse der Ideologie- und Religionsgeschichte und der ägyptischen Tempelbauten bietet, sowie drei Stemmata, anhand derer sich die Verwandtschaftsverhältnisse im Lagidenhaus und eheliche Verbindungen mit den Seleukiden nachvollziehen lassen.

Die ägyptologische Perspektive kommt bereits in der Einführung deutlich zum Tragen, wenn H. betont, daß „viele Grundzüge des ptolemäischen Ägypten in Politik, Gesellschaft und Religion schon in vorhellenistischer Zeit präsent“ waren bzw. sich „eine ziemlich klare Linie vom saitischen Ägypten über die letzten einheimischen Dynastien zur Ptolemäerzeit verfolgen“ läßt (S. 4f.).

In der Darstellung der politischen Geschichte des Ptolemäerreiches liegt H.s Augenmerk auf der äußeren Politik. Entsprechend seiner Gliederung der Ptolemäergeschichte in Phasen der Expansion und der Stagnation bzw. Dekadenz unterscheidet er zwei außenpolitische Konzepte: Die Regentschaften der ersten drei Ptolemäer waren von dem Bestreben geprägt, der ehemaligen Satrapie Ägypten durch eine aktive Expansionspolitik den Rang einer ostmediterranen Großmacht zu verschaffen. Bereits Soter war, wie der Erwerb der Kyrenaika, Zyperns und Phöniziens/Syriens sowie die Ausgriffe auf die ägäische Inselwelt bzw. die griechisch-kleinasiatischen Küstengebiete zeigen, um die Schaffung „militärischer und wirtschaftlicher Vorfelder“ bemüht (S. 17). Dies kam einem Rückgriff auf die „Staatsidee der Saiten“ gleich (S. 30). Im Mutterland betrieben Soter und seine beiden Nachfolger „antimakedonische Einmischungspolitik“ (S. 52), wobei sie sich auf ihre direkten Besitzungen, die zeitweilige Hegemonie im Nesiotenbund, die Bündnisse mit diversen griechischen Staaten und die guten Beziehungen zu Rhodos und Athen stützen konnten. Die seit Soter angestrebte, auf der Kombination von „hegemonialem Einfluß, Thalassokratie und Territorialherrschaft“ (S. 67) beruhende Vormachtstellung im ostmediterranen Raum wurde unter Euergetes, als das Reich seine größte Ausdehnung erlangte, verwirklicht. Die entscheidende Zäsur, mit welcher — trotz des militärischen Sieges — „das Jahrhundert der Ptolemäer“ endete, stellte die Schlacht von Raphia dar (217 v. Chr.); fortan glich das Reich „mehr und mehr einem Koloß auf tönernen Füßen“ (S. 118). Philopator und die nachfolgenden Herrscher gaben die hegemonialen Bestrebungen zugunsten einer „bewußten Gleichgewichtspolitik“ (S. 68) auf und verschrieben sich der Besitzstandswahrung. Der Niedergang setzte ein, als das Reich infolge wachsenden seleukidischen und makedonischen Druckes und gleichzeitiger innerer Schwäche (s. unten) der meisten Außenbesitzungen verlustig ging. Mit dem Auftreten Roms als Schutzmacht verlor es allmählich seine politische Souveränität, bis es schließlich annektiert wurde. Insgesamt betrachtet erweist sich das Konzept eines „defensiven Imperialismus“ (S. 30), der auf Errichtung und Arrondierung des aus Ägypten als Kernland und einem Schutzgürtel von Außenbesitzungen bestehenden Herrschaftsgebildes abzielte, als die maßgebliche Leitlinie lagidischer Außenpolitik; die „imperiale Idee“ (S. 67) hingegen im Sinne der Errichtung eines neben Ägypten und seinen Nebenländern noch weitere großflächige Territorien umfassenden hellenistischen Großreiches flackerte zwar gelegentlich auf, namentlich im Zuge der erfolgreichen militärischen Unternehmung des Euergetes gegen den Seleukidenstaat, wurde aber recht bald als unrealistisch erkannt und wieder aufgegeben.

In der inneren Politik der Lagiden läßt sich nach H. ebenfalls zwischen einer Aufbau- und Blüteperiode und einer Verfallsperiode unterscheiden. Unter den ersten drei Ptolemäern wurde ein leistungsfähiger Verwaltungsapparat geschaffen und der Grund für gesicherte Staatsfinanzen gelegt. Das System der Verwaltung entwickelte Philadelphos „nach der Experimentierphase

unter seinem Vater flexibel und pragmatisch weiter, so daß es durch seine Anpassung an die lokalen Umstände einen nahezu unerschütterlichen Grad an Ausgewogenheit erreichte“ (S. 61).

Im Bereich der Wirtschaft betrieb Philadelphos eine „mehr und mehr perfektionierte wirtschaftliche Ausbeutung Ägyptens sowie des ganzen Reiches im merkantilistischen Sinn“ (S. 66). Als wichtige wirtschaftsfördernde Maßnahmen werden die Urbarmachung von Land, der Erwerb rohstoffreicher Gebiete und die Kontrolle bzw. der Ausbau der Handelswege nach Innerafrika, Arabien und Indien genannt. Überhaupt faßt H. die von Protektionismus und Dirigismus geprägte Wirtschaftsweise der Ptolemäer, die insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung ihres Söldnerheeres um eine aktive Handelsbilanz bemüht waren, als „das erste Beispiel der Geschichte für echten Staatsmerkantilismus“ auf (S. 31). Trotz dieser im Grunde positiven Beurteilung der Wirtschaftspolitik der ersten Lagiden sieht H. in dem Bemühen der Herrscher um Maximierung ihrer Einkünfte bereits „die Wurzeln für die künftige Störung des sozialen Gleichgewichtes“ (S. 64).

Als entscheidende Faktoren für den inneren Niedergang des Ptolemäerreiches, der zeitgleich mit dem äußeren Niedergang um die Wende vom 3. zum 2. Jh. einsetzte, nennt H. einerseits „die innerägyptischen Kämpfe“, andererseits „die Krisen der Dynastie in Alexandria“ (S. 272). Wenn die — besonders durch die zahlreichen Kriege des 3. Jh. hervorgerufene — starke ökonomische Belastung der Bevölkerung den Hauptgrund für die allmähliche Verschärfung der ethnisch-sozialen Spannungen zwischen den einzelnen Gesellschaftsgruppen bildete, so ist die erste bedeutsame Rebellion mit den „übermäßigen Anstrengungen“ des Vierten Syrischen Krieges verbunden (S. 272): Aufgrund der Beteiligung indigener Kontingente an den Kampfhandlungen wurde die nationalägyptische Bewegung soweit gestärkt, daß Teile der Bevölkerung zum gewaltsamen Widerstand übergingen, ganze Regionen wie etwa das Delta oder Oberägypten sich dem Zugriff der Regierung entzogen und, was Theben betrifft, sogar ein eigenständiger Pharaonenstaat ausgerufen wurde. Die dynastischen Krisen setzten mit dem Tode Philopators ein. Seitdem war die Herrschaftsgewalt des Lagidenhauses entweder durch die Minderjährigkeit des Herrschers und die damit verbundene, von Mitgliedern der Familie bzw. des Hofes ausgeübte Vormundschaftsregierung oder die Rivalität mehrerer Throninhaber bzw. -prätendenten stark geschwächt.

Vor dem Hintergrund der politischen Geschichte des Ptolemäerreiches entwickelt H. in drei Kapiteln den Gegenstand, dem sein Hauptinteresse gilt: Das Verhältnis von Königtum und Religion, von Herrscher und Kult, von Staat und Priesterschaft. Hierzu heißt es begründend in der Einführung, daß es „eines der wesentlichen Merkmale der altägyptischen Geschichte vom Beginn der dynastischen Zeit um 3000 v. Chr. bis zum Ende der nationalägyptischen Religion in spätrömischer Zeit [ist], daß die politische und die kulturell-religiöse Entwicklung stets engstens miteinander verflochten sind, sich gegenseitig beeinflussen und voneinander abhängen“ (S. 1). In ideologischer Hinsicht zeichnete sich das Königtum der Ptolemäer dadurch aus, daß es — in Anknüpfung an Alexander d. Gr. — die beiden Rollen des Basileus und des Pharaos miteinander vereinte. Aus der Annahme der Pharaonenrolle ergab sich „ein kooperatives Verhältnis zwischen den memphitischen Priesterschaften und dem lagidischen Königshaus“ (S. 70). Die Zweipoligkeit des Königtums schlug sich auf den Herrscherkult nieder: Während von ägyptischer Seite der altägyptische Königs Kult, bestehend aus Statuen- und Festverehrung, zur Anwendung kam, ging der griechische Herrscherkult aus den Stadtgründerkulten von Alexandria und dem oberägyptischen Ptolemais hervor, die sich, wie H. anhand der Entwicklung der eponymen Priestertümer verdeutlicht, durch den sukzessiven Anschluß der einzelnen Ptolemäerpaare zu zwei voneinander unabhängigen Ausformungen eines kollektiven Dynastiekultes weiterentwickelten.

Ogbleich „das Königtum als einzige und alles umfassende geistige, kulturelle und religiöse Klammer der Reichsvölker“ verstanden wurde (S. 107), gelang es allenfalls in der Dichtung, „ägyptische sowie griechische Vorstellungen und Rituale zur Deckung“ zu bringen (S. 106). Zwar wurden „die griechischen Kulttitel der Ptolemäer ... stets aus der Sicht des altägyptischen Pharaos interpretiert“ (S. 149), doch konnte „die von der Dynastie angestrebte Einheit von Basileus und Pharaos, für die die Priesterversammlungen eine ptolemäische Königsideologie ausarbeiten sollten“, nicht verwirklicht werden (S. 154). Seit dem Tode Philopators zeigte sich im

Verhältnis von Herrscher und Religion „eine deutlich divergierende Entwicklung der beiden Gesichter des Ptolemäerkönigs“: Während der Basileus Ptolemaios an Glaubwürdigkeit verlor, wurde der Pharao Ptolemaios „Zug um Zug in die altägyptische Königsideologie eingesponnen“ (S. 150).

Mit dem Niedergang der königlichen Autorität veränderte sich auch das Verhältnis des Königs zum Klerus: Zum einen trat nun der Konflikt mit dem thebanischen Priestertum, das schon früh separatistische Ansätze gezeigt hatte, offen zutage; zum anderen war der König, wie H. anhand der Synodaldekrete aufzeigt, immer mehr darauf angewiesen, sich durch materielle Konzessionen der Unterstützung des ägyptischen Klerus zu versichern. In der Betonung altägyptischer Traditionen und im Machtgewinn des ägyptischen Klerus kommt eine Entwicklung zum Ausdruck, die für die gesamte Niedergangszeit des Ptolemäerreiches kennzeichnend ist: Ungeachtet des Scheiterns der bewaffneten Revolten war Ägypten auf der geistigen und ideologischen Ebene „ungehemmt im Vormarsch begriffen“ (S. 150).

Die Religionspolitik der Ptolemäer, die darauf abzielte, „die griechische und ägyptische Bevölkerung im religiösen Bereich zusammenzuführen“ (S. 93), hatte die Schaffung der synkretistischen Göttergestalt des Sarapis, der allerdings nie zu einem Reichsgott aufstieg, sondern nur von den Griechen verehrt wurde, und die Erhebung einzelner weiblicher Mitglieder des Lagidenhauses zu regelrechten Gottheiten zum Ergebnis. Als weiteres bedeutsames Tätigkeitsfeld lagidischer Religionspolitik, dem H. besondere Aufmerksamkeit schenkt, erweist sich der Bau bzw. die Erweiterung von Tempelanlagen.

In seiner Orientierung an einzelnen Herrschergestalten und der Unterteilung der Geschichte des Ptolemäerreiches in Perioden des Aufstiegs, der Blüte und des Niedergangs erweist sich der Verfasser als Vertreter einer Geschichtsauffassung, die in besonderem Maße der historischen Leistung der Regierenden und dem Dekadenzschema verpflichtet ist und demgegenüber den strukturgeschichtlichen Ansatz eher vernachlässigt.

Die Themen „Wirtschaft, Verwaltung, soziale Verhältnisse und hellenistische Wissenschaft“ hat H., wie er selbst im Vorwort bemerkt, „notgedrungen äußerst kurz gehalten“ (S. XIV). In der Tat werden solch grundlegende Fragenkomplexe wie etwa die Agrarverfassung, die Verwaltungsordnung oder die Gliederung der Gesellschaft lediglich in äußerst gedrängter Form in einigen kleineren Abschnitten (S. 27–29 und 57–64) sowie in einer Reihe kleinerer Einschübe, die sich über das gesamte Buch hinweg verteilen, behandelt. Diese Passagen sind aufgrund der extremen Verkürzung in ihren Resultaten oftmals recht pauschal und in der Terminologie mitunter unpräzise¹².

Es macht sich bemerkbar, daß H. bei der Behandlung solcher Themen die papyrologische Dokumentation — abgesehen von den Königserlassen — nur in geringem Umfang verwendet hat. Dadurch bleibt die Komplexität der sozialen und ökonomischen Verhältnisse des Ptolemäerreiches dem Leser weitgehend verborgen. Gleiches gilt für die ethnisch-kulturelle Situation im hellenistischen Ägypten, zeigt sich doch in den Papyri, daß die Symbiose von Hellenen und

¹² Dies gilt etwa für den Ausdruck „halbfreie Königsbauern“ (S. 27), der die Existenz leibherrschaftlicher Rechte des Grundherrn suggeriert und daher der rechtlichen Beschaffenheit des Verhältnisses von König und Königsbauer kaum gerecht wird; zur Situation der Königsbauern vgl. zuletzt J. Rowlandson, *Freedom and Subordination in Ancient Agriculture: The Case of the basilikoi georgoi of Ptolemaic Egypt*, in: P. A. Cartledge, F. D. Harvey (Hgg.), *Crux: Essays in Greek History presented to G. E. M. de Ste. Croix*, London 1985, 327–347. Auch die Wiedergabe des Ausdrucks ἡ ἐν ἀφέσει γῆ (von H. noch unter der in der älteren Forschung gebräuchlichen Bezeichnung γῆ ἐν ἀφέσει [sic] geführt; zur Terminologie vgl. J. C. Shelton, Cd'É 46 [1971] 113–119) als „verliehenes Land“ (S. 61) ist angesichts des nach wie vor unklaren Charakters dieser Landkategorie (vgl. A. Stollwerck, *Untersuchungen zum Privatland im ptolemäischen und römischen Ägypten*, Diss. Köln 1971, 8–10; J. C. Shelton, P.Tebt. IV, Einl. S. 3–4; W. Habermann, B. Tenger, *Der Wirtschaftsstil der Ptolemäer*, in: B. Schefold [Hg.], *Wirtschaftssysteme im historischen Vergleich*, Frankfurt 1994 [im Druck], Kap. 3.1.5) unbefriedigend.

Ägyptern keineswegs nur von Separation und Konfrontation bestimmt war, sondern auch Akkulturation und Integration bewirkt hat.

Unbeschadet dieser Kritik verdient das Buch großes Lob. In seiner Zielsetzung, eine politische Geschichte des Ptolemäerreiches bieten zu wollen, die zugleich die Verquickung von politischer und religiöser Sphäre aufzeigt, ist es zweifellos gelungen. In methodischer Hinsicht darf es als wegweisend gelten, insofern es verdeutlicht, daß die historische Erforschung des Ptolemäerreiches heute mehr denn je der interdisziplinären Zusammenarbeit bedarf. Es bietet eine zuverlässige und interessant geschriebene Darstellung der politischen Geschichte des Ptolemäerreiches¹³, die gerade deshalb, weil der Blickwinkel eines Ägyptologen eingebracht wird, mit Gewinn zu lesen ist. Zugleich eignet es sich als Nachschlagewerk, auf das man immer wieder mit Freude zurückgreifen wird.

Fritz MITTHOF

B. KREMER: *Das Bild der Kelten bis in augusteische Zeit. Studien zur Instrumentalisierung eines antiken Feindbildes bei griechischen und römischen Autoren*. Stuttgart: F. Steiner 1994 (Historia Einzelschriften 88) 362 S.

¹³ Auf S. 123f. findet sich ein Flüchtigkeitsfehler: Statt „Flaminius“ muß es „Flamininus“ heißen. Es sei an dieser Stelle auf einige neuere, seit Fertigstellung des hier angezeigten Werkes erschienene Arbeiten hingewiesen, die seine zentralen Themen berühren: Zur Geschichte des Ptolemäerreiches im allgemeinen vgl. M. Della Monica, *Les derniers pharaons*, Paris 1993; D. J. Thompson, *Egypt, 146–31 B.C.*, in: CAH IX², Cambridge 1994, 310–326; zur Außenpolitik vgl. B. Beyer-Rothhoff, *Untersuchungen zur Außenpolitik Ptolemaios' III.*, Diss. Bonn 1993; Chr. Habicht, *Athens and the Ptolemies*, ClAnt 11 (1992) 68–90 = ders., *Athen in hellenistischer Zeit. Gesammelte Aufsätze*, München 1994, 140–163; W. Huß, *Die römisch-ptolemäischen Beziehungen in der Zeit von 180 bis 116 v. Chr.*, in: *Roma e l'Egitto nell'antichità classica*, Roma 1992, 197–208; P. Wheatly, *Ptolemy Soter's Annexation of Syria 320 B.C.*, CQ 45 (1995) 433–440; J. E. G. Whitehorne, *A Reassessment of Cleopatra III's Syrian Campaign*, Cd'É 70 (1995) 197–205; zu einzelnen Mitgliedern des Herrscherhauses vgl. W. M. Ellis, *Ptolemy of Egypt*, London, New York 1994; J. Whitehorne, *Cleopatras*, London, New York 1994; zur Wirtschaftspolitik vgl. Habermann, Tenger, a. O. (o. Anm. 12); D. Rathbone, *Ptolemaic to Roman Egypt: The Death of the Dirigiste State?*, in: *Production and Public Powers in Antiquity*. Eleventh International Economic History Congress, Milano 1994, 29–40; zu den ideologischen Grundlagen des Königtums vgl. P. Herz, *Die frühen Ptolemäer bis 180 v. Chr.*, in: R. Gundlach, H. Weber (Hgg.), *Legitimation und Funktion des Herrschers vom ägyptischen Pharaon zum neuzeitlichen Diktator*, Stuttgart 1992, 51–97; L. Koenig, *The Ptolemaic King as a Religious Figure*, in: A. Bulloch u. a. (Hrsg.), *Images and Ideologies*, Berkeley 1994 (Hellenistic Culture and Society 12), 25–115; A. E. Samuel, *The Ptolemies and the Ideology of Kingship*, in: P. Green (Hg.), *Hellenistic History and Culture*, Berkeley 1993, 168–210; S. Schloz, *Das Königtum der Ptolemäer — Grenzgänge der Ideologie*, in: *Aspekte spätägyptischer Kultur. Festschrift E. Winter*, Mainz 1994, 227–234; zum Verhältnis von Staat und Priesterschaft vgl. W. Huß, *Some Thoughts on the Subject 'State' and 'Church' in Ptolemaic Egypt*, in: J. H. Johnson (Hg.), *Life in a Multi-Cultural Society: Egypt from Cambyses to Constantine and beyond*, Chicago 1993, 159–164; ders., *Der makedonische König und die ägyptischen Priester. Studien zur Geschichte des ptolemäischen Ägypten*, Stuttgart 1994; J. Kügler, *Priestersynoden im hellenistischen Ägypten. Ein Vorschlag zu ihrer sozio-historischen Deutung*, Göttinger Miscellen 139 (1994) 53–60; zur Religionspolitik vgl. J. K. Winnicki, *Carrying off and Bringing Home the Statues of the Gods*, JJP 24 (1994) 149–190; zur Baupolitik vgl. G. Dietze, *Philae und die Dodekaschoinos in ptolemäischer Zeit*, AncSoc 25 (1994) 63–110; S. Schloz, *Das Tempelbauprogramm der Ptolemäer*, in: R. Gundlach, M. Rochholz (Hgg.), *Ägyptische Tempel — Struktur, Funktion und Programm*. Akten der Ägyptologischen Tempeltagungen in Gosen 1990 und Mainz 1992, Hildesheim 1994, 281–286.

Wenn man den Haupttitel von K.s Buch liest, erschrickt man ein wenig angesichts des umfassenden Anspruchs, der darin formuliert ist. Die Befürchtung, daß sich hier jemand übernommen hat, zerstreut aber der Untertitel, der die notwendigen Präzisierungen liefert. Drei lateinische (Livius, Caesar und Cicero) und drei griechische (Diodor, Strabon, Dionysios von Halikarnaß) Autoren der späten Republik und frühen Kaiserzeit werden auf ihr Keltenbild hin untersucht, wobei die Beschäftigung mit den drei erstgenannten den aus der Dissertation des Autors hervorgegangenen Hauptteil bildet, an den die Kapitel über die drei Griechen angehängt wurden. K. sieht dabei die Texte als Produkte von Autorenpersönlichkeiten, die Quellen verarbeitet, nicht bloß abgeschrieben haben, und hält sich mit quellenkundlichen Fragen nicht länger als nötig auf. Das ist angesichts der machmal schon grotesken Blüten, die die Quellenkunde gerade im Fall von Livius oder Diodor getrieben hat und die ihr die Geringschätzung vieler Forscher eingetragen hat (vgl. dazu etwa J. SEIBERT, *Forschungen zu Hannibal*, Darmstadt 1993, 44ff.), durchaus verständlich und auch nötig, weil ein Eingehen darauf eine enorme Aufblähung des Anmerkungsapparates ohne einen auch nur einigermaßen adäquaten Zugewinn an Erkenntnis zur Folge gehabt hätte, führt aber andererseits dazu, daß die Autoren manchmal zu sehr für sich und zu wenig vor ihrem Quellenhintergrund gesehen werden. Das spielt bei Caesar und Cicero keine sehr große Rolle, weil beide vor allem als Primärquellen interessieren, läßt aber etwa bei Livius manches an Problemstellungen unter den Tisch fallen.

Dem Pataviner gilt der erste Teil von K.s Studien, weil er bei ihm „unzweifelhaft ... die annalistische Tradition seit Fabius Pictor verarbeitet und somit eine abschließende Gesamtschau des römischen Keltenbildes, wie es sich seit dem 3. Jhd. in der historiographischen Literatur herausgebildet hatte“ (12) zu finden meint. Das klingt plausibel, widerspricht aber in zentralen Punkten den Ergebnissen, zu denen K. selbst anschließend gelangt. Er weist nämlich nach, daß Livius an vielen Stellen ein in seiner negativen Topik besonders krasses Keltenbild zeichnet, das offenbar über das hinausgeht, was in seinen annalistischen Quellen zu lesen war — K. bringt (69ff.) zum Zweikampf des Torquatus einen sehr aufschlußreichen Vergleich zwischen Livius und Claudius Quadrigarius, der für zweiteren eine wesentlich nüchternere Sicht der Kelten vermuten läßt. Es ist also durchaus zweifelhaft, ob bei Livius eine repräsentative Synopse des republikanischen Keltenbildes vorliegt; darüberhinaus ist es nach K.s Darstellung auszusprechen, daß Livius das differenzierte Keltenbild Caesars rezipiert hat, der doch — so großzügig wird man den Begriff *commentarii* auslegen dürfen — wohl auch zur historiographischen Literatur zu zählen ist. Wenn Livius der Keltenkarikatur, wie er sie, von K. breit dokumentiert, in den erhaltenen Büchern zeichnet, treu geblieben sein sollte, fragt man sich, wie er die Darstellung der caesarisch-augusteischen Zeit bewältigt haben kann, für die dieses Zerrbild seinen mit Caesars *bellum Gallicum* wohl vertrauten Lesern als überholt erscheinen mußte. Auch Augustus, der sich bei der Organisation der *tres Galliae* persönlich engagierte, konnte nicht an einer Perpetuierung des alten Feindbildes gelegen sein, da die Rolle des großen Rom-Gegners in Mitteleuropa längst auf die Germanen übergegangen war, was schon, wie K. selbst hervorhebt, in Caesars Verwendung des Barbarenbegriffs anklingt.

Was den erhaltenen Livius-Text angeht, so betont K. zu Recht das geringe ethnographische Interesse des Autors, der in der Beschreibung der Kelten gängige Klischees in den Kategorien Größe, Aussehen, Kleidung, Bewaffnung und Mentalität verwendet, dies aber nirgends in Form eines Exkurses zusammenfaßt. Weitestgehend (nicht komplett, wie K. p. 18 meint, das zeigen die von ihm auch sonst zu wenig beachteten Nachrichten zu Einwanderungsversuchen von Alpenkelten in den Jahren 186/79, dazu u.) ausgeblendet sind die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, was sich auch darin ausdrückt, daß Livius fast immer den Gesamtnamen *Galli* verwendet und kaum nach Stämmen oder Gauen differenziert. Livius bietet daher, trotz seinen zahlreichen Erwähnungen von Kelten, nur wenig verwertbare Information, die Qualität hält mit der Quantität hier nicht Schritt. Der Kelte wird konsequent als negative Antithese zum Römer vorgeführt: Eigenschaften wie *patientia*, *disciplina*, *consilium* und *fides*, auf denen Roms Größe beruht, gehen ihm völlig ab, in der Bildersprache des Livius haften ihm oft sogar tierische Züge an (50–52).

Die Zusammenstellung der Belege für dieses antithetische Keltenbild des Livius ist gewiß eindrucksvoll, übergeht aber einige Stellen, die die behauptete Geschlossenheit in etwas anderem Licht erscheinen lassen.

Die vieldiskutierte Wandersage in 5, 33ff. als „vage Spekulationen über die Herkunft des Volkes aus dem Norden“ abzutun, scheint doch etwas kurz gegriffen. Hier ist nicht der Platz, um näher darauf einzugehen (vgl. die ausführliche Behandlung bei G. DOBESCH, *Zur Einwanderung der Kelten in Oberitalien. Aus der Geschichte der keltischen Wanderungen im 6. und 5. Jh. v. Chr.*, Tyche 4 [1989] 35–85), aber die Passage widerspricht massiv dem Urteil K.s über Livius als Keltenautor. Sie enthält zwar auch Barbarentopoi wie die Betonung der *multitudo* [für die die Stelle auch von K. zitiert wird (29, Anm. 5)], dies aber im Rahmen einer insgesamt positiven Beurteilung der Kelten: sie halfen den Phokäern bei der Gründung Massilias, sie vollbringen mit der Überschreitung der Alpen eine herkulische Tat. Es fallen auch — einzigartig in der erhaltenen römischen Überlieferung über so frühe Zusammenhänge und ungewöhnlich für Livius — eine Reihe von Personen- und Stammesnamen. Das alles mag auch, wenngleich wohl nicht zur Gänze, auf Spekulation beruhen, „vage“ ist es bestimmt nicht. Es ist verständlich, wenn K. der mühsamen und zugegebenermaßen kaum erfolgversprechenden Quellendiskussion in diesem Punkt ausweichen wollte, aber man würde zumindest einen Erklärungsversuch dafür erwarten, daß Livius seiner Vorlage in so heiklen Punkten — immerhin geht es um das Eindringen in Italien, die Keltisierung der Padana, die Grundlegung des keltisch-römischen Antagonismus — gefolgt ist, ohne sie in seinem Sinne zu überformen, die Tendenz ins Negative zu wenden. Mehrere Episoden, die auf eine zunehmend differenziertere Betrachtung der Kelten durch Livius selbst hindeuten könnten, finden sich gegen Ende der erhaltenen Livius-Bücher: die bereits angezogenen Einwanderungsversuche von Alpenkelten in den Jahren 186–183 und 179 sowie die Beziehungen zu den Kelten der Ostalpen um 170 v. Chr. Hier geizt Livius zwar wieder in der üblichen Weise mit Namen, erlaubt aber doch gewisse Einblicke in die inneren Verhältnisse dieser *Galli* und verzichtet darauf, sie als barbarische Eindringlinge zu denunzieren, wie es sich doch angeboten hätte, ja er läßt im Gegenteil stellenweise sogar die Handlungsweise der Römer als willkürlich erscheinen. K. geht darauf nur insoweit ein, als er meint (45, Anm. 2), bei Livius 39, 22, 6 einen ironischen Unterton feststellen zu können und ignoriert die weiteren einschlägigen Stellen. Sehr ausgiebig beschäftigt er sich dagegen mit dem Zug des Vulso gegen die kleinasiatischen Galater (53ff.), wobei die Quellenfrage, vor allem für den Exkurs über die ältere Geschichte dieses Keltenzweigs, m. E. zu nonchalant übergangen wird.

Die Belege, die K. für die Zeichnung des Kelten als Antirömer schlechthin durch Livius zusammenstellt, sind zweifellos schwerwiegend und aussagekräftig; so konsequent und kohärent wie behauptet ist die livianische Darstellung schon in ihrem erhaltenen Teil aber nicht, was davon abhalten sollte, sie ohne weiteres auch für die verlorenen Partien vorauszusetzen. In einem derart umfangreichen, über einen langen Zeitraum entstandenen und auf so unterschiedlichen (und uns weitgehend nicht erhaltenen) Quellen beruhenden Werk ist von vornherein mit Verschiebungen im Standpunkt des Autors bis hin zu offenen Widersprüchen zu rechnen, die durch selektive Wahrnehmung harmonisieren zu wollen nicht zielführend ist.

Besonders verdienstvoll und interessant ist dann der Abschnitt über Ciceros Keltenbild (80ff.), das hier erstmals im Zusammenhang untersucht wird. In den ciceronischen Schriften kann man aufgrund des meist gegebenen Bezugs zum damaligen politisch-gesellschaftlichen Umfeld einen guten Indikator für die Einstellung der römischen Oberschicht gegenüber den Kelten vermuten. K. zeigt, daß Cicero eine auf den alten Topoi gegründete negative Sichtweise pflegte, die nicht nur in seiner politischen Agitation zum Ausdruck kommt (wenn er etwa die Rolle der Allobroger, die ihm nach der Darstellung bei Sallust entscheidende Handhabe gegen Catilina geliefert hatten, in der Verschwörung des Jahres 63 v. Chr. in sehr ungünstiger Weise schildert), sondern auch in nicht auf Publizität berechneten Äußerungen, wie etwa in Briefen aus seinen letzten Lebensmonaten, die seine (von den Ansprechpartnern geteilte) Furcht vor einem Gallieraufstand bekunden (126f.). Ciceros Einsatz des alten Feindbildes an vielen Stellen ist jedenfalls geeignet zu demonstrieren, daß das römische Publikum mit Keltenklischees noch zu reizen, daß der *metus Gallicus* noch nicht ausgestanden war.

Der dritte lateinische Autor, den K. auf sein Keltenbild hin untersucht, ist Caesar, eine unserer wichtigsten Quellen zum antiken Keltenum überhaupt, deren Behandlung daher auch ein gutes Drittel von K.s Buch (pp. 133–263) einnimmt. K. arbeitet dabei in z. T. sehr ausführlichen Paraphrasen der *commentarii de bello Gallico* heraus, wieviel Caesar durch die große Menge an neuen Daten und Erkenntnissen, die er anbieten konnte, zur Korrektur und Differenzierung des damaligen Keltenbildes beigetragen hat. Den Rang als Ethnographen, der Caesar in dieser Hinsicht zukommt, hat bereits G. Dobesch [*Caesar als Ethnograph*, Wiener Humanistische Blätter 31 [1989] 16–51; der Beitrag fehlt in K.s Bibliographie 335ff.] eindrücklich klar gestellt. Dabei können die Haeduer, die als Sonderfall in Caesars Darstellung von K. breit abgehandelt werden (219–257), als Modell für die neue Sicht der Gallier dienen, die die bisher gefürchteten Barbaren bereits als potentielle Reichsuntertanen wahrnimmt (261), womit nicht zuletzt auch das caesarische Eroberungswerk legitimiert werden soll. Die alte Rolle der Kelten wird auf das neue Ethnos der Germanen übertragen, wie sich schon an der Sprachregelung Caesars ablesen läßt: der Barbarenname wird von ihm vorzugsweise auf die Germanen (und die Britannier) angewendet (199f.). Sehr interessant ist in diesem Zusammenhang K.s Beobachtung, daß Hirtius im achten Buch des *bellum Gallicum* die caesarische Tendenz nicht weiterführt, sondern in die alten Klischees und den alten Sprachgebrauch zurückfällt (196ff.). Caesar selbst ließ dort das alte Feindbild wiederaufleben, wo es ihm nützlich schien, wie im Fall der Helvetier und Belger.

Den jeweils sehr ausführlichen Kapiteln über die lateinischen Autoren sind drei kürzere über griechische Autoren angehängt, zu denen mit einigen gar kurzen allgemeinen Bemerkungen zu den Kelten in der griechischen Literatur übergeleitet wird. Es ist schon klar, daß dieser Bereich außerhalb von K.s Betrachtungen (allerdings nicht außerhalb seines Buchtitels) liegt, deswegen mag es auch billig scheinen, gerade hier Kritik anzubringen. Aber es stört einfach, nach so detailfreudigen und kenntnisreichen Kapiteln eine so pauschale Behauptung zu finden wie jene, daß Hekataios und Herodot „außer einigen vagen geographischen Notizen nichts Näheres über das Volk zu berichten“ wußten, woran sich „über zwei Jahrhunderte hinweg kaum etwas“ geändert habe (264). Das ist in dieser Formulierung unhaltbar: Hekataios ist nur in Fragmenten erhalten und bei Herodot liegen weniger seine Angaben im Vagen, als vielmehr unser Verständnis davon. Weiters waren die Kelten im 4. Jh. im griechischen Bewußtsein als das große westliche Barbarenvolk verankert (vgl. Ephoros F 30 Jacoby) und standen, als Handelspartner und Söldner, in direktem Kontakt mit den Griechen des westlichen Mittelmeeres. Was der Verlust der westgriechischen Literatur (Antiochos v. Syrakus, Philistos, Timaios v. Tauromenion) in diesem Zusammenhang bedeutet, läßt sich nur erahnen. Aber auch im griechischen Mutterland wurde die Ostbewegung der Kelten schon in spätklassischer Zeit registriert, wie Theopomp F 40 beweist.

Richtig ist, daß die keltischen Einfälle in Makedonien und Griechenland 280/79 ein „Schlüsselerlebnis in Bezug auf die Kelten“ (264) bildeten, das nicht nur mit einem Informationsschub (nicht unähnlich dem von Caesar für Großgallien herbeigeführten, nur daß in letzterem Fall die Offensive von der Kulturwelt ausging und nicht umgekehrt) und der Einführung des Galaternamens verbunden war, sondern auch zu einer negativen Besetzung dieses Ethnos im griechischen Bewußtsein führte, die vorher so nicht festzustellen ist. Der weitgehende Verlust der hellenistischen Geschichtsschreibung, die den Galatern auch spezielle Monographien gewidmet hat (z. B. Demetrios von Byzanz, FGrHist 162), ist ein die Erkenntnismöglichkeiten der modernen Keltologie in entscheidender Weise beschränkendes Faktum. Richtigerweise herausgestellt unter den Autoren der hellenistischen Zeit werden von K. Polybios und Poseidonios. Der eine läßt in seinen erhaltenen Partien noch ahnen, was uns durch den erwähnten Ausfall der Überlieferung an Information verlorengegangen ist und hätte m. E. einen eigenen Abschnitt in K.s Buch verdient (wobei K. die Bedeutung dieses Autors natürlich bewußt ist, wie in einer Anzahl an Referenzen klargemacht wird). Der andere hat die aus griechischer Sicht grundlegende Keltenethnographie vorgelegt, die für die griechische Geisteswelt mit ihrer Unwilligkeit, Lateinisches zu rezipieren, die maßgebliche blieb. Das Werk des Poseidonios bildet denn auch den Hintergrund für die letzten Kapitel von K.s Buch, die den Autoren Diodor, Strabon und Dionysios von Halikarnaß gewidmet sind.

Die keltische Ethnographie des Diodor in seinem fünften Buch wird auf wenigen Seiten abgehandelt (266–272) und K. stimmt zusammenfassend der herrschenden Ansicht zu, daß Diodor hier weitgehend auf Poseidonios fußt, ohne die neuen caesarischen Daten in irgendeiner Weise berücksichtigt zu haben. K. fügt dann noch (273–278) einige Beobachtungen zu den Berichten Diodors über die Eroberung Roms und die Bestürmung Delphis durch die Kelten hinzu. Im Vergleich zu Livius fällt auf, daß Diodor das *sacco di Roma* wesentlich nüchterner, ohne die extrem negative Bewertung der Kelten darstellt, was nach K. auch bei Berücksichtigung der starken Kürzungen in seinem Bericht dafür spricht, daß er hier nicht, wie von der Mehrzahl der Forscher angenommen, die jüngere Annalistik reflektiert, sondern vielleicht doch ältere Vorlagen hatte, eventuell Fabius Pictor, wie Mommsen vermutet hatte. Auch für Diodors Bericht zum Einfall in Griechenland gilt, freilich vorbehaltlich des, wie K. richtig betont, in diesem Fall noch fragmentarischeren Charakters des erhaltenen Textes (278): „Die geläufige Keltentopik fehlt vollkommen“.

In einem ausgezeichneten Kapitel über die Kelten bei Strabon (279–320) zeigt K., welches eigenständiges und aktuelles Keltenbild dieser Geograph vermittelt hat. Strabon stellt in seiner Beschreibung Galliens, die einen eindeutigen Schwerpunkt auf der Narbonensis zeigt (die augusteischen *tres Galliae* nehmen zusammen kaum gleich viel Platz ein), vergangene Zustände gegenwärtigen gegenüber und hebt dabei die zivilisatorischen Fortschritte hervor, die die römische Herrschaft, im besonderen unter Augustus, bewirkt hat. Er war natürlich von literarischen Vorlagen abhängig, ist aber selbständiger damit umgegangen als von der modernen Quellenkritik behauptet. Die Bedeutung des Timagenes als Mittelquelle wurde ebenso überschätzt wie die des Poseidonios als Urquelle, wenngleich letzterer sicherlich ein Hauptgewährsmann des Amaseers war. Eine direkte Benützung Caesars scheint aufgrund mancher Übereinstimmungen zwischen beiden durchaus nicht unwahrscheinlich. Insgesamt zeigt Strabons Keltenbild trotz fehlender Autopsie „ein hohes Maß an Originalität“ (319) mit einem sehr wohlwollenden Urteil über das Land und seine Bewohner. Die bei Caesar im Potential angedeutete Romanisierung sehen wir bei Strabon im vollen Gang und der jahrhundertelangen Konfrontation zwischen Kelten und Römern damit die Grundlage entzogen.

Etwas problematischer scheint mir wieder der letzte Abschnitt über die Kelten bei Dionysios von Halikarnaß (321–329), bei dem K. die Bestätigung für seine These, Livius biete eine Gesamtschau des römischen Keltenbildes, sucht und auch zu finden glaubt. Dem Befund, daß Dionysios eine besonders dichte Keltentopik bietet (325) und sich darin oft mit Livius trifft, wird man durchaus zustimmen. Es ist wohl überhaupt so, daß das für Livius postulierte durchgängig negative Keltenbild eher bei seinem griechischen Zeitgenossen zu finden ist. Man sollte daraus aber keine zu weitgehenden Schlüsse ableiten, denn erstens sind die relevanten Passagen aus der *Ῥωμαϊκῆ ἀρχαιολογία* nur in Exzerpten erhalten und zweitens geht es hier um Ereignisse des 4. Jh. v. Chr., die schon aufgrund des Fehlens zeitgenössischer Überlieferung im Verdacht stehen, annalistische Konstruktion und daher in hohem Maße mit Topoi befrachtet zu sein.

Insgesamt kann man aber die Arbeit, die K. geleistet hat, nur als hochwillkommen begrüßen, sein Buch wird in Hinkunft für alle, die sich mit dem antiken Keltentum beschäftigen, ein wichtiges und nützliches Instrument abgeben. Es erweitert den Zugang zu einigen der wichtigsten einschlägigen Quellenautoren und fördert unser Verständnis der antiken Keltentopik. Das wird auch durch die hier vorgebrachte Kritik in einzelnen Punkten nicht in Frage gestellt.

Kurt TOMASCHITZ

J. NOLLÉ: *Side im Altertum. Geschichte und Zeugnisse*, Band I. Bonn: Habelt 1993 (IGSK 43), 355 S.

Nach jahrelanger intensiver Forschungstätigkeit in der kleinasiatischen Landschaft Pamphylien, die sich bereits in einer Reihe von Publikationen niedergeschlagen hat, legt N. hier den ersten Teil eines großangelegten Werkes über die ostpamphyliche Metropole Side vor. Insgesamt ist „Side im Altertum“ auf vier Bände ausgelegt, wobei die vorgesehene Materialverteilung

lung zumindest die ersten drei Bände inhaltlich in so enger Weise verklammert, daß die Benützung des jeweiligen Einzelbandes für sich nur mit Einschränkungen möglich ist. So enthält der vorliegende erste Band neben einer geographischen Einführung (3–34) und einer Stadtgeschichte (37–143) eine Sammlung der literarischen, epigraphischen und papyrologischen Testimonien zur Stadt und ihren Bewohnern (147–194) sowie den ersten Teil der griechischen und lateinischen Inschriften (257–355). Dieses Corpus wird im zweiten Band fortgesetzt und durch eine Zusammenstellung der Inschriften in sidetischer Sprache ergänzt sowie mit Indices erschlossen werden. Die Kartenbeilagen und die Photodokumentation sind für den dritten Band vorgesehen, während ein Corpus der sidetischen Münzen der Kaiserzeit als vierter Band auch die numismatischen Quellen ausschöpfen soll.

Daraus ergibt sich, daß zum einen der Leser des ersten Bandes vielen Quellenverweisen (noch) nicht nachgehen kann, weil die entsprechenden (epigraphischen) Texte erst im zweiten Band enthalten sein werden, und zum anderen die bereits vorliegenden Inschriftentexte (noch) nicht indiziert sind. Dementsprechend werden auch sämtliche Abbildungsverweise erst mit dem Erscheinen des dritten Bandes wirksam werden können. Das ist vor allem beim geographischen Abschnitt von Nachteil, weil die Nachvollziehung der Lage- und Routenbeschreibungen ohne Kartengrundlage schwerfällt. Hier kann man sich aber zumindest z. T. mit den Kartenbeilagen in früheren Veröffentlichungen von N. behelfen (z. B. *Pamphylische Studien*, Chiron 17 [1987] 235ff. und *Zur Geschichte der Stadt Etenna*, in: *Forschungen in Pisidien*, Asia Minor Studien 6, 1992, 61ff.).

Weniger von diesen Einschränkungen betroffen ist der sehr schöne historische Teil, in dem N.s souveräne Materialbeherrschung in Verbindung mit exzellenter Kenntnis der Forschungsgeschichte ein vielschichtiges Bild der Stadtentwicklung von den mythischen Anfängen bis zum Kommen der Araber entstehen läßt. Dabei hält er die Abhängigkeit der regionalen Verhältnisse von den großen politischen Zusammenhängen im Mittelmeerraum ebenso jederzeit präsent wie die lokal generierten Faktoren, die bei der Herausbildung und Behauptung der führenden Position Sides in Ostpamphylien eine Rolle gespielt haben.

Viel Sorgfalt wurde auf die Präsentation der Testimonien (60 literarische, 49 epigraphische, 2 Papyri) zu Side und den Sideten verwandt, die alle im Originaltext mit Übersetzung angeführt und, wo es nötig schien, auch kommentiert sind.

Zuletzt bringt der erste Band den ersten Teil eines ebenso sorgfältig gearbeiteten epigraphischen Stadtkorpus, 69 Nummern umfassend, hiervon drei lateinische Texte (Nr. 42, 45, 67). Nach Genera zusammengefaßt, finden sich in dieser Tranche die Texte mit religiös-kultischem Inhalt, weiters jene von personifizierten Körperschaften, die Kaiserinschriften und die Inschriften römischer Amtsträger. Die Katalog-Nummern 2, 4, 7, 9, 14, 18, 21, 22 (unter dieser Nummer ist eine Gruppe von nicht beschrifteten Votivaltären zusammengefaßt), 23, 34, 36, 47, 62 und 69 waren bisher unpubliziert, längere Texte befinden sich nicht darunter. Zu den schon bekannten Inschriften hat N. nicht nur die verfügbare Dokumentation und die Sekundärliteratur zusammengestellt, sondern z. T. auch sehr ausführliche Kommentare verfaßt, die den früheren Editionen Wesentliches hinzufügen können (z. B. Nr. 26, 44 und 52).

Nach der Lektüre des vorliegenden Bandes blickt man jedenfalls den in Aussicht gestellten Bänden 2–4 mit viel Vorfreude entgegen.

Kurt TOMASCHITZ

Claudia-Maria PERKOUNIG: *Livia Drusilla – Julia Augusta. Das politische Porträt der ersten Kaiserin Roms*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 1995, 240 S.

In dem sicher erst später hinzugefügten Vorwort (7f.) erteilt P. sich selbst reiches Lob für neue Erkenntnisse, auch in der Einleitung geht sie mit der Forschung vor ihr recht abschätzig um (10f.). Ich werde diesen strengen und alle Erwartungen überbietenden Standard fairerweise an das Buch nicht anlegen. Dann ergibt sich aber sogleich ein ansprechendes Bild der Arbeit: klug, ideenreich, sehr gut zu lesen. Sie gibt treffliche, lebendige Schilderungen und eine sehr nützliche Zusammenstellung der antiken Belege für alles einzelne. Die Zitate moderner Literatur sind auf das absolute Minimum beschränkt.

Als Apologie begann's und ist ein Panegyrikus geworden. Kühn unternimmt es P., einem überwiegend negativen Liviabild in frontalem Angriff das fast lückenlose Porträt eines gütigen, auf Mäßigung bedachten, vernünftigen, auf verständige Argumente achtenden, in allem tadellos dastehenden Friedensengel zu machen, den guten, klugen Geist des Augustus. Ob ich das alles glaube? Offen gestanden, nicht. Aber in vielen, sehr vielen Punkten erzwingt P. eine neue, kritische Überprüfung konventioneller Vorstellungen. Das bedeutet viel. Bei einem so ideenreichen Buch wundert es nicht, daß ich vieles für unzutreffend halte. Aber in etlichem hat P. auch nützliche Beiträge zu geben.

Eine summarische Übersicht über unsere Quellen (13ff.) ergibt für P., daß das negative Bild des Tiberius und daher auch Livias erst in der nachtiberianischen Zeit entstand. Aber es gibt einen zeitgenössischen Zeugen dagegen: mit Walther Kraus möchte ich den berüchtigten Ovidvers *lurida terribiles miscens aconita novercae* (met. 1, 147) auf Livia beziehen. Das haßerfüllte oder auch haßverzerrte Bild der Livia ist also schon viel älter. Dazu nun Ulrich Schmitzer, *Zeitchichte in Ovids Metamorphosen. Mythologische Deutung unter politischem Anspruch*, Stuttgart 1990.

Der nächste Schritt führt dann schon direkt zur historischen Darstellung. Ganz eingehend untersucht P. alle Stationen im Leben der Livia, alle Ehrungen, alle Tätigkeiten; sie ist gründlich und läßt auch nicht den wichtigen Aspekt von Livias Vermögen und Besitzungen außer acht (170ff.), auch den bezeugten Schützlingen des Kaiserin sucht sie gerecht zu werden (177ff.; 175ff.).

Das dornige Problem des Geburtsdatums streift sie nur kurz (31). Die richtige Lösung hat hier inzwischen G. Radke, *Fasti Romani. Betrachtungen zur Frühgeschichte des römischen Kalenders*, Münster 1990, 93 gegeben. Noch schwieriger ist die Doppeldatierung der Hochzeit zwischen Livia und Augustus (46ff.). P. will hier zwei Arten von Eheschließung unterscheiden: zuerst die Einführung in das Haus und dann die feierliche Hochzeit im Jänner 38. Aber war das erstere nun eine Hochzeit und Ehe oder nicht? Ich stoße mich daran, daß Oktavian erst im Jänner 38 an Scribonia den Scheidungsbrief sandte. Lebte er zuvor in Bigamie? Ich weiß keine Lösung.

Die beste Partie der Arbeit scheint mir der vorzügliche Gedanke zu sein, in der Ehe der beiden auch einen politischen Faktor am Werk zu sehen (41ff.). Der junge Caesar gewann so die Klientel der Livii und Claudii. P. geht soweit, hierin sogar einen Brückenschlag zur Elite der Republikaner zu sehen. Gut ist auch die Behandlung der an Livia gegebenen *sacrosanctitas* (54ff.). Dazu tritt der beachtenswerte Einfall, die Sittengesetzgebung des Augustus trage Livias Handschrift (63). Livias Mitschuld am Fall der Älteren Julia wird als „mehr als unwahrscheinlich“ gelegnet (66).

Genauestens setzt sich P. mit den Ereignissen rund um den Tod des Augustus und um den Regierungsantritt des Tiberius auseinander (93ff.; 82ff.). Livia wird wieder von allem Negativen freigesprochen, vielleicht mit Recht. P. sieht natürlich auch die Parallelen zum Tod Trajans, vor allem aber denkt sie an eine Rückprojektion der Vorgänge beim Regierungsantritt Neros 54 n. Chr. (93ff.; 105ff.).

Viel Mühe gibt sich P. mit der Frage nach der Bedeutung der Adoption Livias und der Verleihung des Augustanomens an sie (119ff., das ganze Kapitel 4). Natürlich handelte es sich nicht um eine staatsrechtliche Stellung, nicht um eine Mitregentschaft. Allen Überlegungen P.s. kann ich hier aber nicht zustimmen. Sie meint, zum Teil in engem Anschluß an H. Temporini, all dies habe der Unterstützung des Tiberius gegolten. Der Name Julia sei die Voraussetzung für den Namen Augusta gewesen (139f.), aber die Adoption sei doch als die Hauptsache, der Augustanamenur nur als die Folgerung zu betrachten (143). Was die Adoption der Livia gegenüber der von demselben Mann durchgeführten Adoption des Tiberius noch beitragen konnte, ist schwer zu verstehen. Konnte sich erst durch die Adoption der Mutter der neue Kaiser auf die vereinte Gefolgschaft der Julii und Claudii stützen (134)?

Natürlich bestreitet P. vehement jede Schuld Livias am Schicksal des Agrippa Postumus (84ff.; 87ff.). Den Befehl zur Ermordung möchte sie am ehesten auf Augustus selbst zurückführen. Mit viel psychologischem Gefühl bemüht sich P. um das danach immer schlechter werdende Verhältnis zwischen Mutter und Sohn (147ff.). Wo sie Livia von Feindschaft oder

Schuld gegenüber Germanicus freispricht (178ff.), möchte ich mit allem Nachdruck beipflichten.

Sehr viel Gutes, Bestes weiß P. von Livia zu sagen, ohne daß mir immer klar wird, woher sie all das weiß. Über die letzten Worte des Augustus an seine Gemahlin sagt sie großzügig (95f.): „Selbst wenn sie eine Fiktion sein sollten, spiegeln sie mit Sicherheit das wahre Verhältnis und die zwischenmenschliche Beziehung der beiden Ehegatten wieder.“ Auch an die Arglosigkeit und Naivität des Tiberius (89) vermag ich nicht zu glauben.

Summa summarum: eine fast totale Verherrlichung Livias, der ich mich sehr oft nicht anschließen kann, was derzeit kaum mehr als eine persönliche Meinung ist. Auf jeden Fall aber ein reichhaltiges, nützliches Buch, das vielfach zu unserem Wissen beiträgt.

Gerhard DOBESCH

J. RUDHARDT: *Notions fondamentales de la pensée religieuse et actes constitutifs du culte dans la Grèce classique*. Paris: Picard, 2. Aufl. 1992 (Collection „Antiquité/Synthèses“ 3), 344 S.

Diese in einigen Punkten gegenüber der 1. Auflage (Genf 1958) veränderte (s. Préface) Untersuchung sieht in der übernatürlichen Kraft („puissance“) und Ordnung („ordre“) in Natur, Universum und in den menschlichen Gemeinschaftsformen wie Familie und Staat die grundlegenden Vorstellungen zum Verständnis der griechischen Religion (s. Préface, bes. 2; 304; 307).

In den Wortfelduntersuchungen des 1. Teils (wie σέβω, ἄγος, ἅγιος, ἄγνός, μίσημα, καθάρσις u. a.) ergibt sich der „Kraft“-Begriff vor allem aus der Wortfamilie von ἱερός; der religiöse Begriff der „Ordnung“ besonders aus ὄσιος und seinen Ableitungen. Anhand dieser beiden Grundbegriffe versucht R. im 2. Teil „das religiöse Denken“, die Glaubensvorstellungen (les croyances) der Griechen bei ihren kultischen Ritualen wie Tänzen, Agonen, Kultmahlzeiten, Reinigungen, Hymnen, Gebeten, Eiden, Weihgeschenken und Opfern zu erschließen. Ziele solcher Riten, durch welche der Mensch mit den Göttern verkehrt, seien nicht die göttliche Intervention, auch nicht eine mystische Vereinigung mit der Gottheit, sondern — durchaus utilitaristisch — die Sicherung und Fortdauer eines für ihn vorteilhaften Zustands in der Natur und Gemeinschaft durch die Kraft und Ordnung der Götter.

Zwar werden die umfangreiche Sammlung und die Interpretationen der Belegstellen zum religiösen Vokabular und zu den Ritualen ihren Wert behalten, aber der Leser, der aufgrund des Titels sowohl des Buches wie der Serie eine moderne Synthese griechischer Religionsforschung erwartet, wird mehrfach getäuscht. Systematisch untersucht nach ihrem religiösen Denken (vgl. S. 311) sind nur attische Historiker (Thukydides, Xenophon, aber nicht Herodot) und die Redner (nicht aber die attischen Dramatiker) an Inschriften nur die in IG I² und II/III² (nicht jedoch Neufunde in SEG, Hesperia oder IG I³). Es handelt sich also, genau genommen, wie auch S. 6 zugegeben wird, um eine Untersuchung der Religion Athens zur Zeit der Redner, d. h. vor allem im 4. Jh. v. Chr.

Ärgerlicher ist der Umgang mit der modernen Forschung. Das 1992 erschienene Werk verwendet nur Literatur bis 1955; davon ist das Allermeiste französisch, der Rest deutschsprachig; insgesamt nur sechs englische Titel erscheinen in der Bibliographie, italienische überhaupt nicht. Bedeutende Forscher der griechischen Religion wie A. Brelich, W. Burkert, B.-C. Dietrich, E. R. Farnell, F. Graf, A. D. Nock, J.-P. Vernant, H. S. Versnel finden keine Erwähnung; d. h. die Auseinandersetzung mit der Forschung, die schon in der ersten Auflage wegen mangelnder Internationalität dürftig war, ist in diesem Zustand verblieben, obwohl der Vf. laut Vorwort sein Urteil in manchen Punkten revidierte, ohne jedoch einen Bezug zur neueren Forschung zu nennen. Somit bietet diese wenig überarbeitete Neuauflage kaum einen wissenschaftlichen Fortschritt gegenüber dem Kenntnisstand zur Zeit der Jahrhundertmitte.

Peter SIEWERT

Germani in Italia. A cura di Barbara e Piergiuseppe SCARDIGLI. Roma: Consiglio Nazionale delle Ricerche 1994 (Monografie scientifiche. Seria scienze umane e sociali), XII, 360 S.

Das unerschöpfliche Thema, das der Titel dieses Buches umreißt, ist immer wieder studiert und betrachtet worden, aber selten in solcher Vielfalt wie in dem vorliegenden wertvollen Sammelband, der die Zeit von den Anfängen bis ins 5. Jh. n. Chr. behandelt. Daß, namentlich in der Spätantike, Vollständigkeit auch nicht annähernd zu erreichen war, ist selbstverständlich und den Herausgebern bewußt. Auch blieben einige eingeplante Beiträge aus (V).

Leandro POLVERINI, *Germani in Italia prima dei Cimbri?* (1–10) behandelt den berühmten Eintrag in den *Fasti triumphales Capitolini* zum Jahr 222 v. Chr. über den Triumph des M. Claudius Marcellus *de Galleis Insubribus et Germ[an(eis)]*. In Italien wurde diese Nennung bisher meist für historisch gehalten, P. wendet sich mit Recht gegen eine solche Auffassung und widerlegt sie mit trefflichen Argumenten. — Barbara SCARDIGLI, *Zum Begriff Italien gegen Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. Die ersten Germanen in Norditalien* (11–21) betont ebenfalls, daß die Kimbern die ersten Germanen in diesem Land waren, und geht in sehr aufschlußreicher, durch antike Stellen gut dokumentierter Untersuchung dem Begriff „Italia“ nach, wie er mindestens seit Polybios als geographisch einheitlicher Name auch die Gallia cisalpina umfaßte, ohne Rücksicht auf staatsrechtliche Unterscheidungen. — Dieter TIMPE, *Kimberntradition und Kimbernmythos* (23–60) sucht in einer bedeutsamen, durch kluge Argumentation unterstützten Untersuchung, vieles auf den Kopf zu stellen, was Antike und Moderne bisher über das Wesen des Kimbernzugs zu wissen glaubten. Ich kann ihm hierin nicht folgen. Der Kimbernzug als ununterbrochene Suche nach neuen Sitzen, die Bereitschaft, sich ohne Raubexistenz in jeweilige örtliche Strukturen einzuordnen, gar die Kimbern als Bundesgenossen der Sequaner, in Klientel und Sold gallischer Stämme, all das kann ich mir trotz allem nicht vorstellen; gerade letzteres ist nirgends bei den antiken Autoren auch nur angedeutet. — Jerzy KOLENDO, *Gli schiavi germanici nella rivolta di Spartaco* (61–71) behandelt Herkunft und Zahl der germanischen Sklaven in Italien und ihre Rolle für den Spartacus-Aufstand. In der parallelen Nennung von *Germani* und *Galli* in diesem Zusammenhang sieht er eine klare Unterscheidung beider Gruppen ausgedrückt. — Piergiuseppe SCARDIGLI, *Vèleda e i 'Pηνοπόται in Italia* (73–86) gibt eine hochinteressante linguistische Analyse des Namens Veleda und schließt, nicht weniger interessant, daran eine umfassende Untersuchung der Person dieser Seherin (und ihres Volkes, der *Bructeri*), unter Heranziehung aller Quellenzeugnisse. In besonderer Weise behandelt er auch die heute verschollene Inschrift von Ardea, die Veleda und die „aus dem Rhein trinkenden“ Germanen nennt. — Klaus ROSEN, *Der Einfall der Markomannen und Quaden in Italien 167 n. Chr. und der Abwehrkampf des C. Macrinus Avitus* (*Amm. Marc.* 29, 6, 1), (87–104) bespricht die neueren Datierungen dieses Zuges durch J. Fitz, A. R. Birley und W. Scheidel. In eindringlicher Argumentation tritt er dafür ein, die „Katastrophe“ auf 167 zu setzen. Besondere Beachtung verdient seine meisterliche Emendation der verderbt überlieferten Ammianstelle, der er vollen Sinn gibt. — Monica AFFORTUNATI, *Ambasciatori germanici in Italia dal II sec. a. C. al II sec. d. C.*, (105–115) sammelt sorgfältig alle überlieferten Beispiele, von den Kimbern über die am besten bezeugte julisch-claudische Zeit bis zu den Antoninen. — Barbara SCARDIGLI, *Germanische Gefangene und Geiseln in Italien (von Marius bis Konstantin)*, (117–150) gibt, wie in dem Band üblich, am Anfang eine sorgfältige Liste aller antiken Quellenbelege. Ihr folgt eine grundsätzliche Studie über Vergeiselung gegenüber den Germanen und die besonders wichtige Stellung weiblicher Geiseln. Dann werden im Detail erst die Gefangenen in ihrer Gesamtheit und dann die (viel seltener bezeugten) Geiseln sorgfältig untersucht. — Michael P. SPEIDEL, *Germanen in der kaiserlichen Leibwache zu Rom (Germana creat tellus - Italia terra tegit)*, (151–157) gibt eine wertvolle Liste aller bezeugten Germanen in der Leibwache, die häufig, aber nicht unter allen Kaisern, Verwendung fanden. Kurz, aber prägnant analysiert er die Namengebung, die Herkunft und die bildlichen Darstellungen dieser Männer sowie, besonders wichtig, die von ihnen verehrten Götter. — Maria RADNOTI-ALFÖLDY, *Die Plebs Urbana und die Germanen. Beispiele einiger unfreiwilliger Begegnungen* (159–198) legt wieder erst alle einschlägigen antiken Zitate vor und wendet sich dann einem kulturgeschichtlich fessel-

den Thema zu: nicht den welthistorischen Beziehungen, sondern wodurch und welcher Form der „kleine Mann“ in Rom sich ein Bild der Germanen machte. Unter Heranziehung auch bildlicher Zeugnisse ergibt sich ein reicher Ertrag für die „mentale“ Reaktion der Römer in ihrer Gesamtheit gegenüber dem fremden Phänomen in allen seinen Aspekten, von Germanenschreck bis zur Germanenmode. — Maria Grazia GRANINO CECERE, *Suebi nelle iscrizioni di Roma*, (199–207) stellt in erwünschter Weise alle Inschriften aus Rom oder von anzunehmender stadtrömischer Herkunft zusammen und analysiert sie. — Luigi LORETO, *La prima penetrazione alamanna in Italia (260 d. C.) come ipotesi alternativa di spiegazione per la storia dei conflitti romano-germanici*, (209–237) nimmt diesen Alemanneneinfall zum Anlaß, methodische Betrachtungen zu der Art der germanischen Einfälle anzustellen. Er arbeitet heraus, daß sie, entgegen geläufiger Ansichten, in der Regel nicht sorgfältig geplante Unternehmungen, sondern eher improvisierte Raubzüge waren. — Arnaldo MARCONE, *Dal contenimento all'insediamento: i Germani in Italia da Giuliano a Teodosio Magno*, (239–252) untersucht das vielgestaltige Thema der Ansiedlung und rechtlichen Behandlung von Germanen im Reich anhand der speziellen Lage in Italien in der zweiten Hälfte des 4. Jh. n. Chr. — Marcella FORLIN PATRUCCO, *Vescovi e Germani nell'Italia Settentrionale (IV–V secolo)*, (253–267) behandelt die erstaunlich reichhaltigen Zeugnisse für Äußerungen und Interventionen romanischer Bischöfe bei sozialen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, ideologischen und religiösen Spannungen zwischen den Einheimischen und den in wachsender Zahl angesiedelten Germanen. — Stefan KRAUTSCHICK, *Ricimer – ein Germane als starker Mann in Italien*, (269–287) zeichnet ein neues Bild Ricimers, dessen Politik auf Stabilität in Italien gerichtet war und insoweit in beträchtlichem Ausmaß mit den senatorischen Interessen parallel lief. Seine Eifersucht galt vor allem militärisch aktiven Kaisern. Durch seine Beseitigung Maiorians zerfiel das Westreich endgültig in einzelne Machtgebiete, sie führte zu seiner „Regionalisierung“ auf Italien und wenige Randgebiete. — Bruno LUISELLI, *La cultura romana di fronte alla fine dell'impero di occidente e il primo regno germanico in Italia*, (289–305) erschließt aus literarischen und numismatischen Quellen, daß die Zeitgenossen, ob nun Germanenkönige oder römisch-griechische Literaten, nachhaltig auf das Ende des weströmischen Kaisertums reagierten, sich dessen Bedeutung bewußt waren, und auch daß verschiedentlich nach den entscheidenden Ursachen für dieses Ende gesucht wurde. — Maria CESA, *Il regno di Odoacre: la prima dominazione germanica in Italia*, (307–320) untersucht politische und administrative Aspekte der Herrschaft dieses Königs. Im Interesse guter Verwaltung arbeiteten adelige Römer mit ihm zusammen, was sich später unter Theoderichs Herrschaft fortsetzte.

Nützliche Indices (321–360) der besprochenen antiken Zeugnisse und der Namen (Eigen- wie Völkernamen und geographischen Bezeichnungen), der modernen Autoren und ein Sachindex runden einen Sammelband, der aufgrund seines weiten Ausgreifens und der Qualität der Beiträge zu den außerordentlichen Neuerscheinungen gezählt werden darf, ab. Die Historiker verschiedener Epochen können daraus reiche Anregung und viele neue Ergebnisse schöpfen.

Gerhard DOBESCH

Argyro B. TATAKI: *Macedonian Edessa. Prosopography and Onomasticon*. Athens: Κέντρον Ἑλληνικῆς καὶ Ῥωμαϊκῆς Ἀρχαιότητος τοῦ Ἐθνικοῦ Ἰδρύματος Ἑρευνῶν 1994 (Meletēmata Bd. 18). 128 S., 9 Tafeln.

Die Autorin, bereits bekannt durch ihre umfangreiche Monographie über das antike Beroea (erschienen 1988), legt hier in derselben Reihe einen schmäleren Band über das antike makedonische Edessa vor, das lange Zeit mit Aigai identifiziert wurde (so noch in den gängigen Atlanten wie dem des Bayr. Schulbuchverlages sowie in Westermanns Atlas). Das Ziel der Arbeit, das Onomastikon einer alten makedonischen Stadt zu erstellen, soll, wie T. betont, zu einem besseren Verständnis der historischen Entwicklungen in dieser Region der griechischen Welt dienen. Es basiert auf einer vollständigen Prosopographie (S. 29–77 mit Addenda auf S. 106, die dem erst 1993 erschienenen 5. Band der Serie *Ancient Macedonia* entnommen sind) mit insgesamt 323 Nummern. Die Personen sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ausschließ-

lich von epigraphischen Zeugnissen her bekannt: insgesamt 240 Inschriften, darunter auch einige unpublizierte (siehe zu Nr. 56 bzw. 114), hat T. ausgewertet (S. 22). Namen von Kaisern, die auf Meilensteinen auftauchen, sind nicht aufgenommen. Weniger akzeptabel ist es m. E., daß die Zeugnisse, die in die Zeit nach dem 3. Jh. n. Chr. zu datieren sind, nicht mehr berücksichtigt sind. T. beruft sich für den gewählten *terminus ad quem* auf die Vorgaben der *Prosopography of Ancient Macedonia*, doch bleibt dies, da eine Vielzahl der Inschriften zeitlich nicht genauer fixiert werden kann und daher nur gröbere Zuweisungen möglich sind, problematisch (vgl. etwa Nr. 104, 114, 118, 126).

Ein weiterer Einwand betrifft die Grenzziehung des Stadtgebietes von Edessa. T. beruft sich zwar auf M. B. Hatzopoulos (S. 21, Anm. 16), doch verzichtet sie leider in der Skizze auf S. 23 auf einen Eintrag der Grenzen. In den weiteren Publikationen dieser Reihe sollte diesem Problem nicht ausgewichen werden (lediglich die Zugehörigkeit von Karyotissa wird auf S. 22 knapp behandelt).

Der prosopographische Katalog, der auch die außerhalb von Edessa bezeugten Edessener erfaßt, ist sorgfältig erstellt: Die Zeugnisse sind, soweit dies möglich ist, nach der heutigen christlichen Ära datiert, bibliographische Angaben sind wie in der früheren Arbeit über Beroea vermerkt. Eine Durchsicht ergibt nichts Sensationelles: Die erste der fast ausschließlich in Griechisch abgefaßten Inschriften datiert vom 4. Jh. v. Chr. Zwei Ephebenlisten gehören zu den aussagestärksten Zeugnissen, die Zahl von lediglich drei Ehren- und fünf Motivinschriften zeigt den fragmentarischen Charakter des Materials.

Der Onomastik von Edessa mit insgesamt 229 Namen (ohne die Addenda, die nicht mehr ausgewertet sind) ist der zweite Hauptteil der Arbeit gewidmet (S. 79–105). Das Namenmaterial wird für die vorchristliche Zeit sowie für die Zeit vom 1.–3. Jh. n. Chr. besprochen, wobei T. immer wieder einen Blick auf die gesamte griechische Welt wirft. Nicht überraschen kann die größere Zahl von Belegen römischer Bürger, wie aus den römischen Namen (in griechischer Schrift) sowie vor allem den Elementen der römischen Namensgebung ersichtlich wird (u. a. für Priester und Epimeletai belegt). In sechs Tafeln wird das onomastische Material sehr detailliert aufgelistet (u. a. Cognomina des 1.–3. Jh., griechisch wie lateinisch, mit jeweiliger Belegzahl). Eine Durchsicht zeigt, daß ca. 90% der Namen nur einmal belegt sind. Es folgen auf den Seiten 107–128 fünf Indices (allerdings nur auf das Onomastikon bezogen): griechische und lateinische Namen, geographische Termini, ausgewählte griechische Termini, in dem Werk erörterte Personen sowie ein allgemeiner Index. Neun Tafeln, die auf S. 17 beschrieben sind (ohne Reproduktion des Textes), beschließen die Arbeit.

Trug das Werk Tatakis über Beroea den Untertitel *Prosopography and Society*, so war dort eine Synthese angesichts der Fülle der Zeugnisse eine lösbare Aufgabe. In dem hier vorgelegten Büchlein reicht das Material dafür einfach nicht aus, und die Beschränkung im Untertitel belegt dies eindrücklich: Das Fehlen theophorer Namen mit Derivaten des Namens Herakles etwa mag lediglich auf der Zufälligkeit des überlieferten Materials beruhen (vgl. S. 100). T. verweist mehrfach auf dieses Dilemma bei der Interpretation des Quellenmaterials. Spekulationen sind hier jedenfalls fehl am Platz.

Die Ausstattung des Werkes ist, wie die gesamte Reihe, ansprechend. Im Werk über Beroea hat T. ein eigenes Abkürzungsverzeichnis angefertigt, was zweifellos eine bessere Lösung war als die hier gewählte (mit Verweis auf *AJA* und *OCD*). Nicht jeder Leser kann auf Anhiieb *LSJ* (= Liddell and Scott) auflösen. Stößt der Leser auf S. 81, Anm. 9 auf *LPGN*, so findet er die Auflösung der Sigle auf S. 14 unter Fraser (= *A Lexicon of Greek Personal Names*) innerhalb der *Select Bibliography and Abbreviations* (S. 13–16). Relativ viele Setzfehler begegnen bei französischen und deutschen Namen. Das Werk von D. Feissel (*BCH* Suppl. VIII: S. 14) umfaßt die christlichen Inschriften Makedoniens vom 3.–6. Jh. n. Chr. (nicht, wie S. 14 angegeben, das 2. Jh.). Die Herausgeber von SEG 28, 1978, 543 treten nicht für die Datierung 340 ein (so S. 39): sie referieren die Meinung von G. Daux, der in der Tat dieses Datum vorschlug, bevorzugen jedoch diejenige G. Mihailovs, der auch T. folgt (Daux liest übrigens Γλεοπάτρα, nicht Γλευπάτρα, wie bei T. zu lesen ist). Die mehrfach irriige Schreibung von Ekklessiochoron (siehe Karte S. 23) ist mir ebenso aufgefallen wie das durchwegige Fehlen der Haček bei slawischen Namen. Auf S. 73 ist SEG 38 in SEG 36 zu verbessern, auf S. 36 ist das

Zeugnis Nr. 49 — wie die folgenden — in das Jahr 229/230 zu datieren. S. 65 (Nr. 258) wird Cormacks Lesung nicht präzise wiedergegeben.

T. hat einen weiteren Baustein zur Prosopographie und zur Onomastik des alten Makedonien beigetragen. Mehr kann das Büchlein aufgrund der Sprödeheit des Materials nicht leisten.

Erich KETTENHOFEN

Uwe WALTER: *An der Polis teilhaben. Bürgerstaat und Zugehörigkeit im Archaischen Griechenland*, Stuttgart: Steiner 1993 (Historia-Einzelschriften 82), 242 S.

Hinter diesem etwas eigenartigen Titel mit ebensolcher Großschreibung von „Archaischen Griechenland“ (so auch S. 11; 27; vgl. 213, 216) verbirgt sich eine Göttinger Dissertation über den Entstehungsprozeß des griechischen Polisstaates (= „Bürgerstaat“, 21) von ca. 750–500 v. Chr. als „Selbstorganisation der bürgerlichen Gemeinschaft“ (20) in Institutionen und Bewußtsein aus vorstaatlichen Siedlungsgemeinschaften (18–22).

Was „Vorstaatlichkeit“ im Gegensatz zu (Polis-)„Staatlichkeit“ ist, wird nirgends ausdrücklich definiert; was W. meint, ist dem ausführlichen 2. Teil über die „vorstaatliche Ordnung“ der homerischen Epoche (29–88) zu entnehmen: In der Nachfolge M. J. Finleys vertritt er als wesentlichste und wichtigste gemeinschaftsbestimmende Einheit nicht die Polis, sondern den Oikos, d. h. Haus, Hof und Ackerland eines Mannes mit seiner Familie und Gesinde, sei es des bäuerlichen Hesiod oder der aristokratischen „Basilees“ auf Ithaka, die Penelope umwerben. Die dort beschriebene „Volksversammlung“ (ἀγορή) wie auch andere bei Homer seien vorstaatlichen Charakters, die weitgehend formlos nach Aufruf zusammentreten und sich auflösen; jedes sakrale Ritual fehlt; es gibt keine Abstimmungen, keine Kontrolle der Teilnahmeberechtigung; sie dient zur Information der Bewohner, zur Beilegung von Streitfällen oder zur Vorbereitung gemeinsamer Verteidigungsmaßnahmen. Sie war das Forum, vor dem die Aristokraten (Basilees) ihre Fürsorge für das Wohl der Gemeinde, vor allem als Richter und Ratgeber, im Wettbewerb darlegen konnten. Einen einzelnen Oberherrn („König“) habe die homerische Gesellschaft nicht aus der Realität, sondern aus der mythischen Vergangenheit gekannt.

Neben der Zugehörigkeit zum Oikos der Familie gab es andere Zugehörigkeiten des Individuums zu Gemeinschaftsgruppen. Gering ist — im Gegensatz zu Rom — die Bedeutung der Verwandtschaft. Hesiod betont, daß im Notfall eher die Nachbarn als die Verwandten helfen (55). Aristokraten hatten ihre Kampfgefährten (ἑταῖροι, θεράποντες). Vor allem gab es Einheiten, die wie beim späteren Polisstaat die Gesamtheit der Siedlungsgemeinschaft umfaßten: δῆμος, πόλις, πολί(ῆ)ται, ἄστοι. Auch architektonisch sind in den Schilderungen von Troia und der Phäakenstadt Scheria wesentliche Elemente vorhanden wie Stadtmauern, Stadtgötter und -tempel; ferner zeigt Hektor als Verteidiger Troias die Polisideologie, die nicht den Oikos, sondern die Polisgemeinschaft als oberste Richtschnur sozialen Handelns ansieht (69–75).

Indem sich die Siedlungsgemeinschaften der homerischen Zeit allmählich feste Institutionen in gemeinsamen Kulten und profanen Gemeinschaftsaufgaben (Ämter für Rechtspflege, Kriegführung etc.) schufen und sich dabei zunehmend von den Fremden abgrenzten (Bürgerrecht), sei zwischen dem 8. und 5. Jh. der eigentliche Polisstaat mit seinen Organen und seinem spezifischen Bewußtsein entstanden. Dieser Prozeß wird anhand der archaischen Verfassungsgeschichte von Chios, Megara, Elis, Ost- und West-Lokris, Kyrene, Sparta und Athen, d. h. an solchen Poleis im einzelnen verfolgt, über die verlässliche Quellen zur Verfügung stehen. Archaische Gesetzesinschriften, Theognis, die große Rhetra, Tyrtaios und Solon werden mitunter langatmig und auf z. T. unvermeidbar hypothetischer Basis interpretiert.

Insgesamt überzeugt das Werk mit den Nachweisen, wie die Bedürfnisse einer Siedlungsgemeinschaft zunehmend die Entstehung von Polis-Bewußtsein und Polis-Institutionen bedingen, wobei mehr und mehr die Frage der Zugehörigkeit zur Siedlungsgemeinschaft, d. h. das „Bürgerrecht“, in den Mittelpunkt tritt.

Zweifel bleiben aber, ob der undefinierte Gegensatz zwischen Staatlichkeit und Vorstaatlichkeit historisch begründet ist und ob man in den Gemeinschaftsstrukturen des Epos nur qua-

litativ einen höheren Anteil nichtstaatlicher Gesellschaftsgruppen und außerstaatlicher Gemeinschaftsideale erkennen sollte als in der späteren Zeit des Polisstaates.

Peter SIEWERT

Heikki SOLIN: *Namenpaare. Eine Studie zur römischen Namengebung*, Helsinki: Societas Scientiarum Fennica, 1990 (Commentationes Humanarum Litterarum 90), 92 S.

Ziel dieser prosopographisch-epigraphischen Untersuchung ist es, herauszufinden „in welchem Ausmaß Namen bekannter Zwillinge oder sonst eng verbundener Gottheiten, Personen, Örtlichkeiten oder Begriffe in der alltäglichen Namengebung paarweise auftreten“ (8). In einzelnen Kapiteln werden mythologische Namen (9–36), Namen historischer Personen (37–52), geographische Namen (53–60), Wortpaare (61–63) und Zwillingsnamen (64–67) behandelt. Nach einer Zusammenfassung der Ergebnisse beschließen ausführliche Indices (Personennamen, Geographica, Götter und mythologische Figuren, Personen, Stellenangaben, moderne Autoren und Sachen) die Studie.

Das Ergebnis läßt sich einfach sagen: „Die paarweise Verleihung von Namen blieb immer ein seltener Namenbrauch in Rom ... Dieser Brauch kommt vornehmlich in der Sklavennamenumgebung und in Familien serviler Abkunft vor und bringt demnach vielfach Intentionen römischer Sklavenbesitzer zum Ausdruck. Es handelt sich zweifellos um eine römische Innovation.“ (81). Der Sklavenbesitzer dürfte aus der gebildeten Schicht stammen, besonders wenn er seine Sklaven mit Namenpaaren der griechischen Mythologie benennt. Andererseits werden diese Namenpaare aber nicht in den Freigelassenenfamilien tradiert, weil es sich eben um Sklavennamen handelt. Mit Ausnahme von Amphio und Zetes, die wohl als Modenamen relativ häufig auftreten, gibt es zahlreiche Beispiele für Namenpaare, die aber ihrerseits meist singular sind. Die umfangreichste Gruppe ist die der mythologischen Namen. Unter den Geographica bietet die von S. in Neapel wiedergefundene Inschrift CIL X 2872 ein besonders eindrucksvolles Beispiel: *d. m. Pomponis Crescenti, Rheno, Danuvio nepotibus et Euphrate patri eorum, filio, homini simplicissimo Pomp(oni)us Rhenus pater fecit.* (55 mit Abb. S. 54).

S. bietet eine interessante Studie zu den römischen Trends bei der Namenvergabe, die auch in den Fußnoten das lexikalische Wissen des Autors zeigt.

Wolfgang HAMETER

E. W. HANDLEY, H. G. IOANNIDOU, P. J. PARSONS, J. E. G. WHITEHORNE: *The Oxyrhynchus Papyri, Volume LIX, Nos. 3963–4008*. London: for the British Academy by the Egypt Exploration Society 1992 (Graeco-Roman Memoirs, No. 79), XII, 213 S., 8 Tafeln.

Ohne Übertreibung darf man sagen, daß jeder neue Band der Oxyrhynchus-Reihe nicht nur außergewöhnlich interessante Texte und eine Fülle wichtiger Informationen, sondern auch eine kleine — oder gar nicht so kleine — Sensation enthält. In diesem Band sind es die von P. J. PARSONS unter 3965 edierten 47 (freilich zum Teil sehr kleinen) Fragmente von *Elegien* des Simonides. Inhaltliche Überschneidungen mit bekannten Simonides-Fragmenten (darunter auch P.Oxy. XXII 2327) machen die Zuordnung so gut wie sicher. Fragm. 1 und 2 zeigen durch ihre substantielle Länge, daß wir keine Anthologie, sondern tatsächlich Reste einer Simonides-Buchrolle vor uns haben. Die Verschiedenartigkeit der behandelten Themen läßt erkennen, daß dieses Buch eine Serie von Dichtungen im elegischen Versmaß enthielt. Die inhaltlich bedeutendsten Themen sind erstens die Schlacht von Plataiai (Fragm. 1 und 2, dazu gehören auch 2327, Fragm. 6 und 27 i) mit der Beschreibung des spartanischen Aufmarsches und einer Musterung der Verbündeten in Eleusis. Von demselben Gedicht stammt wohl auch Fragm. 5, das die Tapferkeit der Korinther preist. Zweitens handeln Fragm. 20 und wahrscheinlich auch 12 (wie schon 2327, Fragm. 31 ii) von der Seeschlacht am Kap Artemision. Diese Passagen bestätigen die Angabe der Suda, Simonides habe δι' ἑλεγγίας über Artemision berichtet. Der geschichtliche Gehalt dieser Elegien wird die althistorische Forschung noch ausgiebig beschäfti-

gen; Simonides Tod wird traditioneller Weise 468/7 angesetzt, seine Dichtung ist also um eine ganze Generation älter als Herodots Historien.

Kaum weniger aufregend sind die restlichen vorgelegten literarischen Papyri: **3963** und **3964** (ed. M. L. WEST) hat noch E. Lobel als Fragmente des sog. *Margites* identifiziert, einem burlesken Gedicht, das Homer zugeschrieben wird. Metrum, Dialekt und Thematik passen, soweit ersichtlich, zu dieser Zuordnung. Von den Komödienfragmenten (**3966–3972**) sind folgende Stücke bemerkenswert: **3966** (ed. E. W. HANDLEY) ist von derselben Hand geschrieben wie P.Oxy. XXXIII 2654 und P.Köln I 4 und könnte daher gleichfalls aus Menanders *Karchedonios* stammen. **3967** (ed. M. MAEHLER) beschert uns einige neue Verse aus dem *Misoumenos*; auch die zwölf Zeilen Neue Komödie in **3969** könnten wegen der darin auftretenden Person namens Smikrines einige bislang unbekannt Passagen aus Menanders *Epitrepontes* oder *Aspis* sein.

Die 36 dokumentarischen Papyri dieses Bandes lassen sich ihrem Inhalt nach in drei Gruppen einteilen. **3973–3984** (ed. J. E. G. WHITEHORNE) sind Urkunden vom späten 1. Jh. bis zur Mitte des 4. Jh. n. Chr., die direkt oder indirekt den Strategos betreffen und das weite Spektrum seiner Amtstätigkeiten illustrieren. Von den üblichen Präzisierungen der Fasten ist insbesondere **3973** hervorzuheben, der uns den ersten namentlich bekannten Strategen des Saïtes liefert. Aus der letzten Existenzphase des Amtes stammt **3984**, der ein aufschlußreiches Streiflicht auf die „Karriere“ eines solchen Liturgen wirft: Nachdem Aurelius Dionysarius 340 n. Chr. die Strategie bekleidet hatte, erscheint er 342 als Flavius Dionysarius in der Position eines Logistes und wirkt um 346 schließlich als Riparius. Aus den wohlinformierten Kommentaren zu dieser Textgruppe sind vor allem die wichtigen Diskussionen zum niedrigen Priesterrang des θεαγός (Träger der Tiermumien) in **3974**, Komm. Z. 6, und zu den *addenda lexicis* *συλλαυρίτης („Nachbar aus derselben Straße“) und *σέμεστα (ein Wort aus dem Textilgewerbe; genaue Bedeutung unbekannt) in **3979**, Komm. Z. 6 und 15, hervorzuheben.

Außergewöhnliches verwaltungsgeschichtliches Interesse kommt drei von H. MAEHLER vorgelegten Urkunden zu: **3985** (473 n. Chr.) enthält das Ernennungsschreiben für einen *nomiarius*. In der Einleitung zum Text erörtert der Editor den Tätigkeitsbereich dieses Beamten, der seit diokletianischer Zeit nachweisbar ist (erstmalig belegt in P.Panop. Beatty I, 252–255 und 385–388 vom Jahre 298 n. Chr.): Der Titel ist, wie Maehler zeigt, nicht aus dem Wort νόμος gebildet, sondern aus νομός („Gau“); der *nomiarius* ist daher nicht im Bereich der Rechtsprechung tätig, sondern ist ein Rechnungsbeamter mit Zuständigkeit für den Gau, d. h. das Territorium der Metropolis. Das Vertragsfragment **3986** (494 n. Chr.) konfrontiert uns mit zwei *primicerii* der *quaestionarii* (Folterknechte) aus dem Stab des *praeses Arcadiae*. Es ist der erste papyrologische Beleg für *primicerii* in der an sich schon spärlich bezeugten *schola* der *quaestionarii*; bemerkenswert ist auch ihre Zweizahl. Aus **3987** (532 n. Chr.) erfahren wir, daß die Gilde der λευκανταί (Leinenbleicher) einen πρωτοδημότης als ihren (liturgischen) Repräsentanten für ein Jahr nominierte. Welche Aufgaben die sehr selten genannten Protodemoten zu erledigen hatten, bleibt nach wie vor im Dunkeln.

Die dritte Textgruppe, **3988–4008**, umfaßt Privatbriefe aus der Zeit vom 2. bis zum 6./7. Jh. n. Chr., die H. G. IOANNIDOU im Rahmen ihrer Dissertation ediert hat und von J. R. REA für die Oxyrhynchos-Reihe adaptiert wurden. Die meisten dieser Briefe sind vollständig oder nahezu vollständig erhalten und sprechen von alltäglichen privaten und geschäftlichen Angelegenheiten. Die mannigfachen realienkundlichen Informationen und sprachlichen Besonderheiten dieser Texte (ein weiteres Athesauriston ist *ἐπίξυλος, „made of cotton“, in **3991**, 14) sind durch umsichtige und ausführliche Kommentare bestens erschlossen.

Bernhard PALME